

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleiter: Anton Heutmann, Düsseldorf, Cavalleriestr. 22. Fernruf 4423. Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Verlag: E. M. Schiffer, Düsseldorf, Cavalleriestraße 22. Druck und Verlag: Joh. van Aken, Eesfeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 1358.

Wesen und Bedeutung der heutigen Organisationen.

I.

Je verwickelter und komplizierter unser Geistes- und Wirtschaftsleben für den einzelnen wird, um so mehr sucht er Anschluß an Gleichgesinnte, an Menschen mit denselben Zielen und Wünschen. Gewiß, jede Zeit hatte ihre Probleme und auch immer gab es umsichtige und weitschauende Personen, die die Fragen ihrer Zeit zu meistern und zu beherrschen suchten. Aber das letzte Vierteljahrhundert brachte doch eine unübersehbare Fülle von neuen Fragen aus der Natur- und Geisteswelt. Technik, Chemie, Industriealisierung, Bevölkerungsvermehrung sind einige Stichworte für die neuen Lebens- und Wirtschaftsfragen. An einer so bunten Fülle vermag sich der Einzelne nur schwer zu orientieren und sich darin nach seinem Wissen und Können durchsetzen. Als Hilfsmittel dient ihm die Organisation, die Vereinigung ähnlich Denkender und ähnlich Wollender. In dieses mannigfaltige Denken, Wollen und Streben der Vereinigungen hinein-zuleuchten, erscheint durchaus zeitgemäß.

Wer sehenden Auges durch die Welt geht, dem drängt sich das Bewußtsein auf, daß die Organisierten sehr häufig den Unorganisierten an Urteilsfähigkeit, Klugheit, Aufgewecktheit und Gewandtheit überlegen sind. Das ist kein Wunder. Die Verbandspresse, die Ortsgruppen- und Generalversammlungen bieten vielen Stoff für die Fortbildung, sie schützen vor Gefahren und fördern die Berufsangelegenheiten. Mit der Förderung der Berufsbildung wird da gleichzeitig auch ein Stück allgemeiner staatsbürgerlicher Bildung geleistet.

Die heutigen sozialen und wirtschaftlichen Organisationen entstanen nicht etwa der Laune und der Willkür einiger weniger; im Gegenteil: sie sind fast alle Kinder allgemein empfundenen Zeitnöten. Ganz allgemein zeigen sie, wie sich große Gruppen von Berufsangehörigen und Gleichgesinnten zur Außenwelt und zum Leben stellen. Wie der frühere Justizminister Dr. Klein (Wien) in einem sehr lehrreichen Buch über das Organisationswesen der Gegenwart ausführt, seien die Organisationen ein Protest gegen die Annahme, daß die Dinge in der Gesellschaft oder Menschheit sich von selbst machen, oder ausreißend und erschöpfend bloß von den offiziellen Organen der Gesamtheit hergestellt werden könnten. „Sie sind das Mittel der an der Zivilisation bewußt und freiwillig arbeitenden Privatpersonen und Ausdruck der Ueberzeugung, daß solches Mitarbeiten unerlässlich ist.“ Sollten die Menschen einmal diesen Glauben verlieren oder es ihnen verwehrt werden, ihn weiterhin wie heute zu betätigen, dann „wird auch das Organisationswesen zerfallen und höchstens einige ärmliche Reste werden von seiner einstigen Größe zeugen“.

Wer von solcher Liebe für seinen Stoff befeelt ist, der wird manchen neuen Gesichtspunkt zu fördern imstande sein. Dr. Klein stellt das Leben und die Wirken in den Vereinen, die Bedeutung und die Triebfeder der wirtschaftlichen Erwerbsgebilde neben die Beurteilung der Organisationen des Kampfes und der Werbetätigkeit.

Das Wunder, das die märchenhafte Vielseitigkeit unseres Lebens hervorgezaubert hat, das die Größe unserer Tage ausmacht, ist unbestritten die Organisation. Organisieren, das heißt Kräfte ordnen, Kräfte zusammenfassen, Kräfte richten, sie von Vergeudung abhalten. Das ganze unaufhaltbare Hineinwachsen in Weltwirtschaft, Welthandel und Weltverkehr, alle diese gewaltigen Umformungen beruhen im Grunde auf der glücklichen Lösung der Organisationsfrage. Ein Zauberwort umfaßt das ganze Riesennetz von Verbindungen, das mich und jedes kleinste Gut, das ich austausche und verbrauche, an Hunderte und Tausende von Arbeitshänden knüpft: die Organisation.

Was wir hier als den tiefen inneren Sinn erkannt haben, der unserem ganzen Sein zugrunde

liegt, wird durch das Wort Organisation in einem äußeren, rein technisch-methodischen Sinne ausgedrückt. Tritt zu diesem Begriffsinhalt noch das bewußte Wollen von einzelnen Menschen als Ergänzung hinzu, so haben wir die andere Bedeutung des Wortes Organisation, von der hier gesprochen werden soll und die Dr. Klein in den Bereich seiner Untersuchungen zieht. Hier bedeutet Organisation also eine Vereinigung von Gleichgesinnten, die Verstand, Geist und Willen an die Aufgabe setzen, irgend einem bestimmten Zwecke zu dienen.

Mit äußerster Vorsicht, Schritt vor Schritt, tastet sich Dr. Klein in das Gebiet ein. Er zeigt, wie die letzte Voraussetzung für die Möglichkeit der Organisation in der Zielstrebigkeit und eigentümlichen Beschaffenheit der menschlichen Gesellschaft zu suchen ist. So vielfach die Pfade menschlichen Wollens auch verschlungen scheinen und auseinandergehen, es findet sich stets eine Mehrheit von einzelnen, die demselben Gedanken nachfolgen oder die gleiches Interesse verbindet. Ein wirtschaftlicher Druck, welcher Art er auch sei, trifft nie vereinzelt nur einen Menschen. Ein neuer Gedanke, mag er, zum ersten Mal ausgesprochen, auch noch so kühn erscheinen, er findet seine Gemeinde. Selbst eine ungewöhnliche Art, Vergnügungen und Unterhaltungen zu suchen, kann damit rechnen, daß eine mehr oder minder große Schar vorhanden ist, die ähnliche Bedürfnisse empfindet, oder in der durch den Nachahmungstrieb doch ähnliche Bedürfnisse geweckt werden. Diese eigenartige Beschaffenheit der Gesellschaft ist der Boden, der für das Pflanzen und Entstehen von Vereinigungen aller Art empfänglich ist. Hieraus erklärt sich die Tatsache, daß selbst nichtige und widersinnige Gründungen möglich sind und sogar fortbestehen können.

Dr. Klein glaubt, daß man im Menschen eine gewisse Anlage für die Gemeinschaft annehmen müsse. Sowohl die Häufigkeit, mit der Vereinigungen gebildet werden, als auch die Leichtigkeit, mit der der Einzelne einen Teil seines Ichs zurückstellt, um Pflichten und Unbequemlichkeiten auf sich zu nehmen, legen diese Annahme nahe. Ein Turnverein oder ein Sportverein beweisen nicht viel. Sobald aber Hunderte von Vereinen Tausende von Mitgliedern für dieselbe Aufgabe sammeln, gibt das schon eher eine starke Berechtigung, einer starken Gesellschaftstrieb im Menschen daraus zu folgern. Dieser Gemeinschaftsinn des Menschen entwickelt sich schon im zartesten Kindesalter. Die Familie ist die Urzelle jeder Organisation. Die Einigung zu gemeinsamer Arbeit und Tätigkeit, zur Erfüllung der aus der Vergesellschaftung entspringenden Pflichten wird hier durch Erziehung erworben. Was man von Personen, die sich organisieren, verlangen muß, sind Tugenden, die man zuerst in der Familiengemeinschaft kennen und ausüben lernt, ja, die man vielfach nirgends wieder so rein und stark vertreten findet. Treue und Vertrauen, Verträglichkeit und Unterordnung unter einen Gesamtzweck, das sind die völlig übereinstimmenden Grundlagen für das Gemeinschaftsbewußtsein in Familie und Organisation.

Lernt der Einzelne hier, bevor er noch sonst mit dem Leben in Berührung kommt, die wichtige Erkenntnis aufzunehmen, daß es eine Ordnung gibt, die mehr umfaßt, als die Sorge seiner eigenen Selbstsucht kennt, so ist dafür gesorgt, daß sich fernerhin diese Urweisheit gesellschaftlichen Zusammenschlusses befestigt und vertieft, so die Unabsehbarkeit jenes Netzes ihn umfaßt, mit dem das Leben den jungen Menschenbürger, von seinem ersten neugierigen Schritt ins öffentliche Leben an, gefangen hält. Der Mensch tritt in die großen Arbeitsgemeinschaften des Staates. Er gehört ihnen von nun an dauernd zu eigen. Wenn er die Schulbank verläßt, tritt er an seine Arbeitsstelle. Überall herrscht gemeinschaftliches Lernen, Arbeiten, Handeln und Genießen. Werkstätten und Fabriken, Aemter und Handelshäuser zwingen den Menschen in irgendwelche Gemeinschaften. Ja, gemeinsame Sitten und Einrichtungen führen ihn auch nach dort, wo er sein

Vergnügen sucht, seine Erholung erheut, seiner Erbauung nachgehen will. Die Militärpflicht ist ein weiteres Glied in dieser großen Kette der Pflanzstätten und Erziehungsmittel für die Organisationen. Der Einzelne sieht sich immer nur in Reich und Glied mit den übrigen, in seinen Absichten und Zielen wird er großen Teils durch die übrigen bestimmt und beeinflusst. Seine Stellung in der Gesellschaft, die er sonst so leicht vergißt, wird ihm grell vor Augen gerückt. Die Gemeinschaft ruft in denen, die sie bilden, vielfach die gleichen Gedanken und Gefühle wach. Welche Sorgen und gleiches Streben ketten die Menschen aneinander. Und nicht zuletzt wird in den großen natürlichen Gemeinschaften der Menschen, in der Kommune und im Staat, eine Verdichtung des Geistes erzielt. Ein Druck vernichtet entweder oder er führt die Bedrückten zusammen.

Gewerkschaften als politische Vereine.

Unlängst ist der „freie“ Transportarbeiterverband von einem Breslauer Gerichte zu einem politischen Verein und seine Breslauer Zahlstelle zu einem selbständigen politischen Verein im Sinne des Vereinsgesetzes erklärt worden; gegen einige Zahlstellen des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes ist das gleiche Urteil ergangen, und bereits früher wurde der Verband „deutscher“ Holzarbeiter durch Gerichtsurteil zu einem politischen Verein gestempelt. Der Berliner Polizeipräsident von Jagow hat unterm 1. April an einige sozialdemokratische Zentralverbände, die in der Reichshauptstadt ihren Sitz haben, auf Grund einer Bestimmung des Allgemeinen Landrechts für Preußen eine Verfügung im gleichen Sinne erlassen; der Bochumer Polizeipräsident ist seinem Beispiele mit einer Aufforderung an den sozialdemokratischen Bergarbeiterverband gefolgt. Es scheint Planmäßigkeit in dem ganzen Vorgehen zu liegen. Die in letzter Zeit mit großer Schärfe hervorgetretenen gewerkschaftsfeindlichen Strömungen können das Vorgehen der Polizei als einen Erfolg buchen. Jene Kreise scheinen des kindlichen Glaubens zu sein, mit solchen Quälereien die Entwicklung der sozialistischen Gewerkschaften unterbinden zu können.

Nach § 17 des Reichsvereinsgesetzes dürfen politische Vereine keine Personen unter 18 Jahren als Mitglieder haben. Jene sozialdemokratischen Berufsverbände müssen also eventuell eine andere Form der Organisation für ihre jugendlichen Mitglieder schaffen. Das mag lästig und mit manchen Schwierigkeiten und besonderen Kosten verknüpft sein, aber es wird sich schon ein Weg finden, der den gesetzlichen Bestimmungen genügt und dennoch die Teilnahme der jungen Leute am gewerkschaftlichen Leben sichert. Ferner dürfen Personen unter 18 Jahren nicht an Veranstaltungen von politischen Vereinen teilnehmen, es sei denn, sie seien lediglich geselliger Natur. Diese Einengung der Organisationsfreiheit wird den sozialdemokratischen Verbänden nicht viel Kopfzerbrechen machen. Bedenklicher ist schon die Bestimmung des Reichsvereinsgesetzes, daß jeder Verein, der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt (politischer Verein), das Verzeichnis der Vorstandsmitglieder und die Satzung, sowie jede in beiden Dingen erfolgte Aenderung innerhalb einer Frist von zwei Wochen bei der zuständigen Polizeibehörde einzureichen hat. Da die genannten Zahlstellen als selbständige politische Vereine angesehen werden, obliegt auch ihnen die Pflicht, die Satzungen und ein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder einzureichen. Hier ist wirklich der Quälerei und Verfolgung der führend tätigen Gewerkschaftler Tür und Tor geöffnet. Vor allem in den kleineren Orten, wo vielfach ein echt gewerkschaftsfeindlicher Wind weht und es den Unternehmern manchmal nicht schwer ist, Kenntnis von dem Verzeichnis der Vorstandsmitglieder zu erlangen. Zunächst werden die von dem Vorgehen der Polizei betroffenen Verbände wohl den Rechtsweg beschreiten, und es ist abzuwarten, was dabei herauskommt.

Die sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftspresse erhebt gegen das Vorgehen der Polizei ein großes Geschrei. Eigentlich durchaus mit Unrecht, denn die „freien“ Berufsorganisationen haben der Polizei

Handhabung genug zu diesem Vorgehen geboten. Sie haben sich von dem Wege rein gewerkschaftlicher Betätigung abdrängen und auf das politische Gebiet schieben lassen. Die sozialistischen Verbände sind in Wirklichkeit politische Vereine. Nicht wegen ihrer sozialpolitischen, sondern wegen ihrer parteipolitischen Tätigkeit. Sozialdemokratie und „freie“ Gewerkschaften sind eins. Die sozialistischen Berufsverbände begnügen sich nicht mit der Vertretung der Berufsinteressen ihrer Mitglieder, sie erstreben mit der sozialdemokratischen Partei eine andere Staats- und Wirtschaftsverfassung. Sie sind Weltanschauungspartei im Sinne der Sozialdemokratie. Die sozialdemokratische Partei ist die Partei der „freien“ Gewerkschaften. In diesem Sinne erziehen diese ihre Mitglieder, für sie und ihre Einrichtungen streben, arbeiten und werben sie; für die sozialdemokratische Partei werden Gewerkschaftsgelder geopfert, die sozialdemokratischen Kandidaten werden von den „freien“ Gewerkschaften bei allen politischen Wahlen moralisch und materiell unterstützt; an den Parteiveranstaltungen nehmen sie teil, wie erst jüngst wieder die „rote Woche“ gezeigt hat. Beide sind innig miteinander verbrüder.

Die „freien“ Gewerkschaften haben also das Vorgehen der Polizei unabweisbar selbst verschuldet. Und das steht fest: die Nichtigkeit des Standpunktes der christlichen Gewerkschaften, die parteipolitische Neutralität der Arbeiterberufsverbände nicht nur formell in den Satzungen niederzulegen, sondern sie auch wirklich zu betätigen, wird durch das Vorgehen der Polizei und die eingangs genannten Gerichtsurteile erneut dargetan. Und insofern sind diese Vorkommnisse von Wichtigkeit, als sie bestätigen, daß wir auf dem richtigen Wege sind und unsere Warnungen an die „freien“ Gewerkschaften durchaus begründet waren. Aber so sagen wir weiterhin, wer bürgt uns dafür, daß nicht trotz unserer unansehnlichen parteipolitischen Neutralität gewerkschaftsfeindliche Behörden uns eines guten Tages ebenfalls als politische Vereine stempeln wollen. Es gibt Behörden genug, die unserer Bewegung sehr wenig grün sind und sie vielleicht noch weniger gerne sehen als die sozialdemokratische. Die christlichen Gewerkschaften haben in der Beziehung Erfahrungen genug sammeln können. In vielen ländlichen Orten, wo zwischen Unternehmer und Behörde sehr enge Beziehungen bestehen, werden die christlichen Gewerkschaften häufig genug schikaniert und drangaliert. Die Begründung, mit der die Gerichte und die Polizeibehörden die genannten Verbände als politische Vereine erklärten, reicht zur Erfassung jeder gewerkschaftlichen Organisation ohne Unterschied der Richtung aus, und sie zeigt nur zu deutlich, daß das ganze Vorgehen der Ausdruck der vorhandenen gewerkschaftsfeindlichen Strömungen ist.

In dem Urteil gegen den „freien“ Transportarbeiterverband wird zur Rechtfertigung auf ein Flugblatt verwiesen, in dem es heißt, daß die Reichsleitung der Eisenbahner des „deutschen“ Transportarbeiterverbandes „die Einwirkung auf die gesetzgebenden Körperschaften zwecks Unterstellung der Eisenbahner unter die Gewerbeordnung und die Freigabe des Koalitionsrechts für diese“ bezwecke. Das Flugblatt erhebt ferner Forderungen betr. die Beschränkung der Arbeitszeit, die Erbringung ausreichenden Lohnes, die Beseitigung der Sonntagsarbeit, die Pflege des geselligen Verkehrs und des solidarischen Geistes. Die Sektion liefert ihren Mitgliedern ohne Entgelt das Verhandlungsorgan „Beckruf“ und gewährt Unterstützungen bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Betriebsunfällen, Sterbefällen und zahlt auch Entschädigungen an Gemäßregelte.

„Daraus ergibt sich,“ so heißt es dann in dem Urteil, „daß die Reichsleitung der Eisenbahner im „deutschen“ Transportarbeiterverbande politische Zwecke verfolgt.“

Mit dieser Begründung kann man jede gewerkschaftliche Berufsorganisation zu einem politischen Verein stempeln. Keine gewerkschaftliche Organisation kann der Einwirkung auf die gesetzgebenden Körperschaften ganz entbehren. Die Gesetzgebung muß doch erst die Voraussetzungen schaffen, unter denen eine freie und ungehinderte Wirksamkeit der Gewerkschaften möglich ist. Die Fragen des Koalitionsrechts, des Vereins- und Versammlungsrechts, des Arbeitswilligenschutzes, der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine usw. sind direkte Existenzfragen für die Gewerkschaften, und es geht doch nicht an, diese zu politischen Vereinen zu stempeln, wenn sie diese Fragen in einem für sie günstigen Sinne zu beeinflussen versuchen. Die Fragen der täglichen Arbeitszeit, der Sonntagsruhe, des Larcinrechts und des Arbeitsrechts überhaupt, ferner die Fragen des Arbeitsschutzes und der Arbeiterversicherung hängen direkt mit dem Arbeitsverhältnisse des Arbeiters zusammen, greifen also direkt in das Aufgabengebiet der Gewerkschaften ein. Jede Gewerkschaft muß, ihrer Bestimmung gemäß, ein sozialpolitisches Programm haben. Daß nun wegen ihrer Betätigung auf sozialpolitischem Gebiete die Gewerkschaften zu politischen Vereinen gestempelt werden sollen, dagegen müssen wir uns mit aller Entschiedenheit wehren.

Uebrigens müßten dann wohl alle Standesorganisationen und wirtschaftlichen Vereine unter den Begriff „politische Vereine“ fallen, denn es dürfte wohl wenige geben, die bei der Vertretung ihrer Aufgaben ohne die Behandlung solcher Fragen auskommen. Die Unternehmerverbände,

Handwerkerorganisationen, Bauernvereinigungen, Metzgergenossenschaften, sie alle erstreben eine Einwirkung auf die Öffentlichkeit und Gesetzgebung im Sinne ihrer Standesforderungen. Werden auch sie deshalb zu politischen Vereinen gestempelt? Sind die „gelben“ Organisationen keine politischen Vereine?, da sie doch nicht bloß in sozialpolitisch-reaktionärem, also im Interesse der Unternehmer, auf die Gesetzgebung einwirken, sondern sogar wiederholt bei politischen Wahlen für eine bestimmte politische Partei Propaganda machten.

Wir haben bereits früher gesagt, daß es auch falsch sei, die einzelnen Ortsgruppen der Verbände zu selbständigen Vereinen zu stempeln; tatsächlich besteht eine Selbständigkeit der Ortsgruppen nicht. Ihre Befugnisse sind durch das Verbandsstatut genau geregelt; die einzelne Ortsgruppe hat nicht das Recht, diese Befugnisse zu erweitern, das kann nur die Verbandsgeneralversammlung. Zu jedem ernstlichen Vorgehen, speziell bei Lohnbewegungen und Streiks, ist zudem die Genehmigung des Zentralvorstandes erforderlich. In manchen Verbänden erfolgt sogar die Anweisung zur Auszahlung der Kranken-, Arbeitslosen-, Reise- und Umzugsunterstützung von der Zentralgeschäftsstelle. Der Ortsgruppenvorstand unterliegt der Genehmigung durch die Zentraleitung, er ist lediglich Bevollmächtigter und hat sein Amt zu verwalten nach den Anweisungen der Zentraleitung, im Sinne der für den ganzen Verband geltenden Satzungen und der Beschlüsse der Generalversammlung. Die Aufnahme und der Ausschluß eines Mitgliedes kann von der Genehmigung des Zentralvorstandes oder gar der Verbandsgeneralversammlung abhängig gemacht werden. Demgemäß ist es ein Unding, eine Ortsgruppe als selbständigen Verein zu betrachten.

Nach der früheren Rechtsprechung und den Erklärungen angesehener Staatsrechtslehrer sind politische Angelegenheiten solche, die „Verfassung, Verwaltung, Gesetzgebung des Staats, die staatlichen Rechte der Bürger und die internationalen Beziehungen der Staaten in sich beziehen“. Das trifft für die Gewerkschaften unabweisbar nicht zu. Sie beschäftigen sich — von den „freien“ Gewerkschaften und den gelben Organisationen allerdings abgesehen — nur mit solchen Angelegenheiten, die entweder ihre Organisation als solche oder das Berufsleben des Arbeiters betreffen. Die Verbesserungsbedürftigkeit unseres Reichsvereinsgesetzes zeigt sich darin, daß es die Möglichkeit bietet, die Gewerkschaften wegen ihrer sozialpolitischen Betätigung in die Klasse der politischen Vereine einzuordnen. Es bedarf einer Verbesserung entweder in der Richtung, daß es den besonderen Bedingungen der Arbeiterberufsverbände angepaßt wird oder aber, daß alle die heute geltenden und zum Teil oben angeführten Beschränkungen und Beschränkungen für die politischen Vereine fallen.

Wenn unsere Behörden glauben, mit ihrem Vorgehen gegen die sozialistischen Gewerkschaften einen wirklichen Kampf gegen die Sozialdemokratie zu führen, dann befinden sie sich auf dem Holzwege. Die sozialistischen Verbände werden schon Mittel und Wege finden, sich der gesetzlichen Schlinge zu entziehen. Dagegen bietet ihnen das Vorgehen der Polizei und Gerichte ein wirksames Agitationsmittel. Vor allem unter den jungen Leuten, die gegen das wirkliche oder vermeintliche Unrecht besonders empfänglich sind. Alle polizeilichen Schikanen untergraben besonders in den jungen Menschenherzen den Respekt und die Achtung vor der staatlichen Autorität und den staatlichen Einrichtungen. In ihrem „Kotkoller“ greifen manche Leute zu Mitteln, die zwar das Gute wollen, aber das Böse schaffen. Wer der Sozialdemokratie wirklich Abbruch tun will, der helfe mit, den Gewerkschaften eine freie und ungehinderte Tätigkeit zu verschaffen, der vertrete eine wirklich großzügige Sozialpolitik und fördere die christlich-nationale Arbeiterbewegung.

Arbeiterfrauen der Gegenwart.

Wer die Sorgen und Nöten der Arbeiterbevölkerung wahrheitsgemäß kennen lernen will, der muß hineinleuchten in die Arbeiterwohnungen, in die Familien. Dort kann er die Schattenseiten der modernen-kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung am besten an der Lebensart und dem Lebensinhalt der Arbeiterfrauen studieren. In dem freudenarmen, meistens schicksalsschweren Daseinskampf dieser helbenhaften Dulderrinnen summiert sich der ganze Komplex von Kummer und Sorgen, Elend und Not, Jammer und Verzweiflung und allem, was wie schwere schwarze Schatten die Atmosphäre der Arbeiterwelt verdunkelt. Auf den Schultern der Arbeiterfrau lasten alle Sorgen des Haushalts, der Geburten, der Kindererziehung und -erziehung, der Pflege des Mannes, der Instandhaltung der Wohnung und Kleidung, des Auskommens mit dem Lohn usw. Und wenn das Einkommen nicht langt, ist es die Frau und Mutter, die sich selbst die größten Entbehrungen auferlegt zugunsten von Mann und Kindern. Kein Wunder, wenn die Arbeiterfrau unter solchen Lebensverhältnissen schon in jungen Jahren dahinwelkt, wenn ihr Haar frühe bleicht und ihre Lebensfreude und Lebenskraft viel zu früh verloren geht. Doch gibt es einen Lichtschimmer in diesem trüben Bild: das ist die Zuversicht, daß es Mittel und Wege gibt, die eine Besserung der heutigen Zustände ermöglichen.

Wie trostlos sich das Leben der Arbeiterfrauen von heute vielfach abspielt, zeigt eine soziale Studie von Hl. Dr. G. Fischer-Giert über „Die wirtschaftliche und soziale Lage der Frauen in dem modernen Industrieort Hamburg im Rheinland“. (Verlag von Karl Straube, Hagen i. W.) Es ist ein lebenstraues, aber erschütterndes Zeitgemälde, das uns die Verfasserin von der Reihenseite der modernen Industrieentwicklung darbietet.

Hamburg, im nieder-rheinischen Industriegebiet nördlich von Duisburg gelegen, ist einer von den Industrieorten, die in den letzten Jahrzehnten geradezu lawinenartig angewachsen sind. Im Jahre 1900 zählte Hamburg 29000 Einwohner, 1905 schon 61000, 1910 als größtes Dorf in Deutschland 101000 und zur Zeit als jüngste Großstadt zirka 107000. Den fabelhaften Aufschwung verdankt Hamburg in der Hauptsache dem Thyssen'schen Rienenbetrieb „Deutscher Kaiser“, einem gemischten Montanwerk, auf dem insgesamt über 25000 Menschen — zusammengewürfelt aus aller Herren Länder — beschäftigt sind. In einem solch typischen Industriezentrum das Leben der Arbeiterfrauen an Ort und Stelle, nämlich innerhalb der Familie, genau kennen zu lernen, muß nach den verschiedensten Richtungen hin interessant und lehrreich sein.

Die Verfasserin der vorliegenden Schrift hat ihren Untersuchungen einen ausführlichen Fragebogen zugrunde gelegt, dessen wahrheitsgetreue Ausfüllung mit Unterstützung der Ortsbehörde und durch persönliche Besuche und mündliche Umfragen in den Arbeiterfamilien erreicht wurde. Auf diese Weise sind 495 brauchbare Fragebogen zusammengekommen.

Die erfaßten Familien wurden je nach dem Befand ihrer wirtschaftlichen und häuslichen Verhältnisse in vier Klassen eingeteilt. Zur ersten Klasse sind diejenigen zu rechnen, die normalerweise, ohne Luxus zwar, ein auskömmliches Dasein führen. Nur 103 von den 495 erfaßten Familien konnten dieser „Klasse der Glücklichen“ zugezählt werden. Zur zweiten Klasse gehören diejenigen, die nur mit äußerster Kraftanstrengung der Frau, recht oft auf Kosten der Gesundheit, die Wohnung, Kleidung und Nahrung der Familienmitglieder in den Grenzen des Auskömmlichen halten können. Diese Gruppe stellt die höchste Pflanze, nämlich 189. Die dritte Klasse wird von denjenigen gebildet, die zwar einmal den festen Willen zur guten Hausfrau gehabt, dessen Kraft aber den ungünstigen Lebensverhältnissen unterlag. Ihrer sind in der vorliegenden Untersuchung 58. Endlich kommt die vierte Klasse mit dem aller schlimmsten Elend; sie stellt den Teil der Hausfrauen dar, deren Hauswesen völliger Verwahrlosung anheimgefallen ist. 145 von den 495 Familien mußten dieser Elendsklasse zugezählt werden.

Das Gesamtergebnis dieser wissenschaftlichen Untersuchung bietet ein überaus trübes Bild. Nur 103 Familien oder 22,4 Prozent von den 495, wo nicht Not und Entbehrung ständiger Gast ist. Und selbst in dieser Klasse der „Bessersituierten“ geht es nicht ohne Einschränkungen. Die Verfasserin erzählt von einer Familie mit vier Kindern unter fünf Jahren, wo der ganze Haushalt sauber und gepflegt war. Man habe es der Mutter ansehen können, daß sie es mit ihren Pflichten ernst nehme. Aber gepart mußte werden: „Es würde gar nicht reichen“, sagt sie (die Mutter) mit schmerzlicher Verleinerung Miene, „wenn man es den Kindern so geben wollte, wie sie es eigentlich brauchen“. Ihr jüngstes Kind von 14 Wochen nährte die Mutter selbst, und für die ganze Familie mußten etneinhalb Liter Milch täglich ausreichen; ein Quantum, das für die schenkende Mutter allein nicht zu viel wäre, für die übrigen drei kleinen Kinder aber zweifellos viel zu wenig ist. Selbst in den Familien, die G. Fischer-Giert zu Klasse I rechnet, ist mithin noch Unterernährung anzutreffen. Man wird deshalb der Verfasserin nur zustimmen können, wenn sie sagt, daß die Lage der Hausfrauen aus Klasse I noch weit von dem entfernt ist, was wir unter dem Begriff „normale Familienverhältnisse“ zusammenzufassen pflegen.

Bedenklich schlimmer sieht es in den Haushaltungen aus, die in Klasse II aufgeführt wurden. Hier ist eine durchschnittlich beträchtlich höhere Kinderzahl vorhanden, wodurch schon ohne weiteres höhere Anforderungen an die Kraft der Hausfrau gestellt sind. In diesen Familien ist Hausrat und Kleidung auf ein Minimum beschränkt:

„Mehr als einmal zum Wechseln reicht es nicht bei der Anschaffung der Leibwäsche; die Folge davon ist, daß das Waschtisch fast die ganze Woche in der Küche im Gebrauch steht, weil jedesmal, wenn ein schmutziges Leibstück abgelegt wird, dieses gleich wieder gewaschen werden muß... Von den 189 zu Klasse II gehörenden Familien erklärten mir 92 Mütter, daß sie mit ihren Kindern nie spazieren gehen könnten, weil entweder die Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, oder sie selbst keine Kleider hätten und weil sie gerade den Tag benutzen müssen zum Nicken und Stopfen.“

Arme Mütter und arme Kinder, die sich nicht einmal Sonntags an Gottes freier Natur erfreuen können, weil trotz ehelicher Arbeit ein Sonntagsgewand für Frau und Kinder unerreichbar ist.

„Es drängt sich im Leben dieser Frauen alles auf die eine Frage zusammen, was sollen wir essen, womit sollen wir uns kleiden? Und die Beantwortung dieser Frage heßt sie vom frühen Morgen bis zum späten Abend von der Waschküche zum Kochherd, vom Garten an die Nähmaschine und in den Viehstall.“

Nur mit äußerster Anspannung aller Kräfte kann der völlige Zusammenbruch verhindert werden.

Kommen aber besondere Schicksalsschläge — Arbeitslosigkeit des Ernährers, längere Krankheitszeiten zc. — über eine solche Familie, dann ist's mit der mühsam aufrecht erhaltenen Ordnung vorbei, dann bricht die Kraft der Hausfrau völlig zusammen, und es tritt der wirtschaftliche Zustand ein, der in Klasse III gruppiert ist. Unter den 58 Familien, die dieser Gruppe zugezählt sind, waren nur vier, die mit dem Bemerk-

gesund aufgeführt werden konnten. Bei 21 Familien war die Mutter krank, in den anderen Fällen die übrigen Familienmitglieder. Erschreckend hoch ist die Zahl der lungenkranken Kinder. Die Wohnungen machen mit ihren dürftigen Einrichtungen einen trostlosen Eindruck.

„Aus den Frauen spricht eine müde Gleichgültigkeit. Nur selten“, so erzählt die Verfasserin, daß „eine einmal aus sich herausgeht und einen Wunsch oder eine Hoffnung ausspricht, wie z. B. „daß sie einmal wünsche, so leben zu können, daß die Schulden bezahlt wären und sie keine Schulden mehr zu machen brauche“. Die andern haben alle auf meine Frage: „Wie und wo möchten Sie Ihr Alter verbringen?“ nur die eine Antwort: „Wo wir satt zu essen haben“. Wenig zu offen haben, das ist ihnen der Inbegriff aller Sehnsucht.“

In all den hier geschilderten Familien grassiert das leidige Vorgeschick, und zwar in der aller schlimmsten Wirkung, d. h. die Familien kommen jahraus, jahrein nicht aus den Schulden heraus. Ein weiterer Liebelstand, der mit dazu beiträgt, daß bei diesen bedauernswerten Menschen kein Funke von Lebensfreude aufkommen kann.

Noch trostloser sieht es in den (145) Familien aus, die in Klasse IV aufgezählt sind. Hier schreien Not und Jammer tatsächlich zum Himmel. Bei einer Familie traf die Verfasserin zur Mittagszeit die Mutter mit ihren vier Kindern auf der Erde liegend, wie sie alle aus einem schwarzen Topf die soeben gekochten Quarktortellen als Mittagsspeise, ohne irgend welche Beigabe, verzehrten. Die Kinder waren im Alter von 14 Monaten, zwei, vier und sechs Jahren. Zwei Mansardenzimmer als Wohnung, ein breites Bett und ein mit Kleibern gefülltes Waschfaß als Schlafstätten für sechs Personen; die aus dem Osten zugezogene, hilf- und ratlose Mutter ist unfähig, den Kampf gegen diesen Wust von Elend aufzunehmen! — Ist ein größeres Elend überhaupt noch denkbar?

Hier ist der Hinweis angebracht, daß in der Klasse IV ein beträchtlicher Teil der Familien — die Verfasserin bemerkt ihre Zahl auf 56 — ihre Verwahrlosung weniger auf äußere Einflüsse wie auf die Unkenntnis und hauswirtschaftliche Unfähigkeit zurückführen müssen. Im ganzen — alle vier Klassen zusammen — genommen, wird der Prozentsatz der unfähigen Frauen jedoch viel geringer. Si Fischer-Gedert rechnet 11,3 Prozent derjenigen Hausfrauen heraus, die durch ihre Untüchtigkeit an der Verarmung und Vernachlässigung ihrer Familien mitschuldig sind. Die abgerechnet, bleiben jedoch noch immer in den Klassen II, III, und IV 330 oder zwei Drittel der gesamten Familien, deren Lebensbedingungen unter dem Existenzminimum stehen. Ein wirklich trauriges Bild aus dem modernen Industriezeitalter!

Und welche Schlussfolgerungen werden denkende Arbeiter und Arbeiterinnen aus dem Angeführten zu ziehen haben? 1. Daß die Arbeiterschaft mit vereinten Kräften aufwärts streben muß. Das geht aber nur auf dem Wege des Zusammenflusses in der Organisation, durch die Machtmittel der Solidarität. 2. Daß der größte Wert auf die hauswirtschaftliche Ausbildung der Jugend gelegt werden muß, damit die spätere Mutter nicht selbst das Sinken der Familie verschuldet. In diesem Sinne zu arbeiten, bietet die christlich-nationale Arbeiterbewegung allen Arbeitern und Arbeiterinnen zukunftsreiche Möglichkeiten.

Haltet den Dieb!

Die sozialdemokratische Presse bespricht den Aufruf den der Vorstand des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften gegen die Bestrebungen zur Verschlechterung des Koalitionsrechtes erlassen hat und meint, der Aufruf zeige, „daß die christlichen Gewerkschaften beginnen, den Ernst der Situation in der Frage des Koalitionsrechtes zu erfassen. Tatsache ist, daß die christlichen Gewerkschaften in der öffentlichen Abwehr der neuerdings zutage tretenden scharfmacherischen Bestrebungen vor den sozialdemokratischen Organisationen auf dem Plan erschienen. Es sei nur an die entschiedene Stellungnahme des Berliner Arbeiterkongresses erinnert. Doch dies nur nebenbei.

Der Aufruf gibt der sozialdemokratischen Presse weiter Veranlassung zu der Behauptung, die christlichen Gewerkschaften hätten viel dazu beigetragen, den Uebermut der kapitalistischen Terrorismuschreier und der Feinde des Koalitionsrechtes zu stärken. Die Scharfmacher beriefen sich oft genug auf das von den christlichen Gewerkschaften gelieferte Material.

Das heißt denn doch die Tatsachen auf den Kopf stellen. Die christlichen Gewerkschaften waren gezwungen, den von den Genossen vielfach gegen christlich organisierte Arbeiter betriebenen Terrorismus öffentlich zu brandmarken und eventl. zur Anzeige zu bringen. Oder sollten sie ruhig zusehen, wie ihre Mitglieder ihrer Ueberzeugung wegen terrorisiert und drangaliert oder gar um Arbeit und Brot gebracht wurden? Was haben denn die sozialdemokratische Partei und die sozialdemokratischen Gewerkschaften getan, um diesen Terrorismus auszurotten? Nichts! Obgleich in Duzenden von Fällen der rote Terror gerichtlich bestätigt wurde, haben sie es nur ganz ausnahmsweise über sich gebracht, diesen Terror zu verurteilen, in den allermeisten Fällen haben sie ihn zu bestreiten oder zu beschönigen und zu vertuschen gesucht.

Die christlichen Gewerkschaften konnten sich auch den Machtgefühlen ihrer sozialdemokratischen Konkurrenzorganisationen, wie sie z. B. in der Ausschaltung der christlichen Gewerkschaften bei Lohnbewegungen und Arbeitskämpfen, in dem von den „freien“ Gewerkschaften erzielten Arbeitsmonopol, sowie im Ruhrbergarbeiterstreik und in der Krese der Färbereibewegung zutage traten nicht unterwerfen ohne sich selbst aufzugeben. Sie werden sich auch in Zukunft für die ihnen von den Genossen zugemutete Selbstirrigung bedanken und nach wie

vor ihre Selbständigkeit und ihre Anerkennung, wenn es sein muß, erkämpfen. Die Schuld für die Begleiterscheinungen und Folgen derartiger, an sich tief bedauerlicher Kämpfe tragen aber nicht wir, sondern jene, die uns in ihrem unzulässigen Machtdünkel diese Kämpfe aufzwingen.

Nicht wir sind es also, die den Scharfmachern das Material zu ihrem Vorstoß gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter gegeben haben, sondern die sozialdemokratischen Organisationen. Auf ihr Verhalten berufen die Scharfmacher sich bei jeder Gelegenheit. An ihnen liegt darum auch in erster Linie, nach einer ernsten Gewissenberichtigung anzustellen, statt nach dem Grundsatz: Haltet den Dieb, die Schuld bei anderen zu suchen.

Nun kommt auch noch der „Textilarbeiter“ und spricht von „schwarzen Denunzianten“, weil wir gelegentlich den sozialdemokratischen Charakter seiner Organisation hervorgehoben haben. Wir durchschnüffelten die Generalversammlungsprotokolle, um an Hand einzelner Sätze, die „irgend ein Mitglied“ der Organisation gesprochen hat zu beweisen, daß sein Verband Politik treibe, meint er. Du heilige Einfalt! Sind denn dem „Textilarbeiter“ die offiziellen Beschlüsse der sozialdemokratischen Parteitage über das Zusammenarbeiten von Partei und Gewerkschaften nicht bekannt? Hat er denn ganz vergessen wie oft er selbst den sozialdemokratischen Charakter seiner Organisation hervorgehoben und betont hat? Weiß er nichts von dem Zusammenarbeiten von Partei und Gewerkschaften in den Jugend- und Bildungsbewegungen; von der Förderung der sozialdemokratischen Parteipresse durch die „freien“ Gewerkschaften, von der moralischen und finanziellen Unterstützung sozialdemokratischer Kandidaten zu Wahlzeiten durch letztere? Sollte ihm allein unbekannt sein, wie oft seine eigene Partei- und Gewerkschaftspresse diese Tatsachen öffentlich hervorhob? Und nun sollen wir Denunzianten sein, weil wir in unserm Organ an Hand dieses Materials den Nachweis führten, daß in den sozialdemokratischen Organisationen von parteipolitischen Neutralität keine Rede sein könne. Höher gehts immer. Das würde den sozialdemokratischen Gewerkschaften wohl gefallen haben, wenn wir ihrem Neutralitätsschwindel gegenüber geschwiegen und so ihre unwahrscheinliche Agitationsweise zu unserm eigenen Schaden begünstigt hätten.

Ubrigens, haben sich nicht auch die sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftsblätter von jeher die größte Mühe gegeben, die christlichen Gewerkschaften als Zentrumorganisationen zu verächtigen? Ist das keine Denunziation? Diese Verächtigungen wurden ohne die Spur eines Beweises erhoben, lediglich um die evangelischen Kreise vor den christlichen Gewerkschaften gruselig zu machen. Der „Textilarbeiter“ sagt, es wäre ihm ein leichtes, aus unseren Verbandsprotokollen Beweismaterial für die parteipolitische Betätigung der christlichen Gewerkschaften heranzuschleppen. Der Unschuldsengel! Er tut so, als ob er bisher aus lauter Liebe zu unserm Verband darauf verzichtet hätte. Nein, so liegen die Dinge nicht. Der „Textilarbeiter“ war immer bemüht, den christlichen Gewerkschaften Verleumdung der parteipolitischen Neutralität nachzuweisen. Allerdings vergeblich. Sein Material war spärlich, und dieses spärliche noch brüchig, so daß die Beweisführung mifflang. Das war gewiß nicht seine Schuld. Doch wir geben ihm einen guten Rat. An die sozialdemokratischen Gewerkschaften ist ja bereits die Aufforderung ergangen, in Zukunft die gegnerischen Organisationen bei der Staatsanwaltschaft zu denunzieren. Dem „Textilarbeiter“ wird also Gelegenheit gegeben, sein Material gegen uns an den Mann zu bringen. Öffentlich tut er's. Unseretwegen braucht er sich keine Schranken aufzuerlegen.

Wenn der „Textilarbeiter“ und mit ihm die sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftspresse aber glauben, auf dem von ihnen beschrittenen Weg eine geschlossene Phalanx aller Arbeiterorganisationen gegen die Bestrebungen der Scharfmacher herbeizuführen, sind sie auf dem Holzweg. Diese schafft man nicht durch Aufrühren der Schuldfrage. Die christlichen Gewerkschaften haben im Kampf gegen die scharfmacherischen Bestrebungen noch immer ihren Mann gestellt. Ja, wir dürfen wohl ohne Selbstüberhebung behaupten, daß es in der Hauptsache das Verdienst der christlich-nationalen Arbeiterbewegung ist, wenn es bisher gelang, die Anschläge der Scharfmacher abzuwehren. Jedenfalls müssen wir uns ganz entschieden verbitten, uns der Begünstigung dieser Scharfmacherpläne zu bezichtigen. Lauts die sozialdemokratische Presse trotzdem, dann zwingt sie uns, das Gegenteil nachzuweisen. Ob eine derartige Auseinandersetzung aber gegenwärtig im Interesse der Arbeiter liegt, möchten wir sehr bezweifeln, denn: wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte, und der Dritte, das wären in dem Fall die Scharfmacher.

Allgemeine Rundschau.

Werkbundgedanke — Qualitätsarbeit.

Sehr oft haben wir die Erfahrung gemacht, daß der Name „Werkbund“ in weiten Kreisen Unlaß gab zu irrigen Auslegungen. . . . man dachte dabei an gelbe Werkvereine. Dazu steht der Werkbund in diametraler Gegensatz. Denn er will die Qualitätsarbeit fördern. Qualitätsarbeit und das, was in den Listen der Selben verzeichnet ist, sind nach Giltshausen, weiland Direktor der Firma Krupp in Essen, zwei verschiedene Dinge.

Die von Mai bis Oktober ds. Js. in Köln veranstaltete Werkbundaustellung wird dieses beweisen und darf das ganz besondere Interesse der deutschen Arbeiterschaft für sich in Anspruch nehmen. Der Werkbund, bekanntlich Anreger und Träger der Kölner Ausstellung, hat sich

zum Ziel gesetzt, Gewerbe und Industrie mit der Kunst zu verbinden. Industriebauten und Produktionsmittel, wie Maschinen etc., sollen künstlerisch ausgestaltet werden, um sie anheimelnder zu machen und die Arbeitsfreude zu heben. Vor allem sollen aber auch die Erzeugnisse deutschen Gewerbestandes durch künstlerische Mitwirkung veredelt, damit sie für die Verbraucher begehrenswerter und auf dem Weltmarkt konkurrenzfähiger gestaltet werden. Wenn auch die Zeiten endgültig vorüber sind, in denen man die deutsche Arbeit mit dem Stichwort „billig und schlecht“ abtun konnte und das Ahtzeichen der Engländer, „Made in Germany“, längst zu einem Ehrenzeichen geworden ist, so bleibt auf diesem Gebiete immer noch genug zu tun.

Das Streben des Werkbundes geht dahin, das Charakteristikum: preiswert und solide für die deutschen Produkte überall zur Anerkennung zu bringen. Hand in Hand damit muß eine Geschmacksveredelung der großen Massen des Publikums Platz greifen, wenn die Werkbundsbestrebungen dauernden Erfolg haben sollen.

Das sind des Werkbundes Leitgedanken, denen durch die Kölner Ausstellung in den Volksmassen ein breiterer Resonanzboden geschaffen werden soll. Die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Bestrebungen liegt klar auf der Hand. Angesichts der neuzeitlichen Entwicklung der Weltmarktverhältnisse kann sich die deutsche Industrie nur durch die Qualitätsware behaupten und weitere Absatzgebiete erobern. Daran ist die Arbeiterschaft in erster Linie interessiert. Zunächst, weil die deutsche Industrie in steigendem Maße auf den Export angewiesen ist, um allen Arbeitern möglichst stetige Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Dann aber auch, weil mit der vermehrten Herstellung von Qualitätswaren konsequenterweise auch eine höhere Bewertung von Arbeitsleistung und wirtschaftliche Besserstellung einhergeht. Nicht minder wird auch die künstlerische Beeinflussung der Industriebauten und Produktionswerkzeuge auf die Persönlichkeit des Arbeiters günstig zurückwirken. Aus diesen Gründen liegt es nahe, das Interesse der Arbeiterschaft für den Werkbundgedanken zu wecken und besonders auf die Kölner Ausstellung hinzuwirken. Die christlich-nationalen Arbeiterorganisationen haben im Einvernehmen mit der Ausstellungsleitung eine größere Aufklärungsaktion in die Wege geleitet und werden für den Westen Deutschlands den Mitgliedern den Besuch der Ausstellung nach Möglichkeit erleichtern.

Versicherungspflicht der Stuhlmeister.

Bisher bestand Unklarheit darüber, ob die in den Webereien tätigen Stuhlmeister (Webmeister, Partiemeister, Reviermeister, Untermeister) versicherungspflichtig im Sinne der Angestelltenversicherung seien. Nimmehar hat das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte die Sache entschieden durch folgende Grundzüge:

Stuhlmeister (Saalmeister, Webmeister, Partiemeister, Reviermeister). Zu ihrer Tätigkeit können folgende Obliegenheiten gehören:

- a) 1. Einlegen der Kette in den Webstuhl,
- 2. Vorrichten des Webstuhles im übrigen (Vorrichten der Jacquard-Einrichtung),
- 3. Einlegung des Wechselrades (abgesehen von der Tätigkeit unter b 2),
- 4. Beseitigung von Schäden am Webstuhl und Beseitigung von Störungen im Betriebe des Webstuhls.
- b) 1. Aufsicht im Webstuhl, einschließlich der Aufsicht hinsichtlich der Arbeitsordnung,
- 2. Ausrechnung des Wechselrades nach schriftlichen Angaben über Art des Stoffes und des Musters,
- 3. Prüfung nach Herstellung eines entsprechenden Stückes Stoff (1—2 Meter), ob der Stoff dem Muster entspricht,
- 4. Beobachten der Maschinerie der Stühle während des Webens und der Ware während des Webens, gegebenenfalls an Hand des Musterbuches, und Verantwortlichkeit für den Ausfall der Ware,
- 5. Pflicht, im voraus dafür zu sorgen, daß jeder Stuhl Arbeit hat,
- 6. Disposition über die Stühle.

Personen, die lediglich die Obliegenheiten zu a haben, sind nicht versicherungspflichtig. Personen, die die Obliegenheiten zu b haben, sind versicherungspflichtig, und zwar auch dann, wenn sie gleichzeitig die Obliegenheiten zu a haben und auch, wenn die letzteren zeitlich überwiegen. Dabei genügt es, wenn unter den Obliegenheiten zu b die unter Nr. 4 gegeben sind. Diese Grundzüge gelten entsprechend für die Spinnmeister.

Für die Freiheit des Unternehmers.

Nach einem Bericht des „Vorwärts“ ist bei einem Streik in einer Textilfabrik Barmens folgendes geschehen. Weil eine Anzahl von Arbeitswilligen nachts 11 Uhr in einer Wirtschaft einige streikende Arbeiter überfielen und mißhandelten, ließ der Polizeibezernent an die Polizeibeamten des Bezirks die Anweisung ergehen, das Streikpostenlager vor der Fabrik und in deren Nähe nicht zu dulden. Die Streikposten wurden weggeführt, schließlich verhaftet und auf der Wache festgehalten. Die drei mißhandelten Arbeiter aber erhielten eine Verfügung des Polizeibezernenten Dr. Geh, worin es hieß, daß eine Wiederholung der Streitigkeiten zu befürchten sei und ihnen darum auf die Dauer von zwei Wochen der Aufenthalt in mehreren, in dem Schreiben namentlich aufgeführten, Straßen zu unterjagen sei. Im Uebertretungsfall 60 M. Geldstrafe, eventl. sechs Tage Haft.

Auf eine Beschwerde erklärte der Polizeibezernent, daß das Streikpostenlager einen Eingriff in die persönlichen Rechte des Unternehmers darstelle und die Bürger dagegen geschützt werden müßten.

Also: die Streikposten werden von Arbeitswilligen überfallen und mißhandelt. Darum wird das Streikpostenstreichen verboten. Sonderbare Logik dieses Polizeibezirkens. Die Arbeitswilligen überfallen die Streikposten; anstatt nun die händelsüchtigen Arbeitswilligen zur Rechenschaft zu ziehen, wird das Streikpostenstreichen verboten und die Streikpostenstreicher werden schließlich verhaftet. Weil die Arbeitswilligen sich einer straffälligen Handlung schuldig machten, wofür jeder andere, gewöhnliche Streikliche ins Gefängnis gewandert wäre, wird den streikenden Arbeitern die Ausübung eines Rechts zur Wahrnehmung ihrer berechtigten Interessen verboten. Den betreffenden Arbeitern wird unterstellt, sich für die Dauer von zwei Wochen auf bestimmten Straßen auch nur aufzuhalten, einerlei, aus welchen Gründen der Aufenthalt geschehen könnte und ob der Streik noch fort dauert oder nicht. Und diese polizeiliche Fürsorge geschieht, um die persönliche Freiheit des Unternehmers zu wahren. Daß die Maßnahmen des Polizeibezirkens einen tiefen Eingriff in die persönliche Freiheit von Arbeitern zugunsten eines Unternehmers darstellen, scheint dem Polizeiverstand nicht faßbar zu sein, sagt der „Vorwärts“ mit Recht.

Der Zweck der Übung.

Die „Leipz. Volksztg.“ (Nr. 104/1914) veröffentlicht ein vom Verband sächsischer Textilindustrieller verfaßtes „vertrauliches“ Zirkular. Dieses sucht zu begründen, warum der genannte Verband ein besonderes Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter, insbesondere ein gesetzliches Verbot des Streikpostenstreichens, ablehne. Er tut es, wie das Zirkular sagt, weil gegenwärtig weder im Reichstag noch bei den verbündeten Regierungen Aussicht auf Annahme eines solchen Gesetzes bestehe und weil ein solches Gesetz den beabsichtigten Zweck nicht erreichen würde. Aber auch ein anderer Grund ist für die ablehnende Haltung des genannten Verbandes maßgebend, nämlich:

„Weil ein Verbot der Ueberwachung der Betriebe, das nur durch ein paritätisches Gesetz geschaffen werden könnte, in erheblicher Weise auch die Arbeitgeberorganisationen, die gegenwärtig der beste Schutz gegen die Uebergriffe der sozialdemokratisch organisierten Arbeiterschaft sind, treffen und diese zur Unmöglichkeit machen würde.“

Bereits vorher wird in dem Zirkular bezüglich eines solchen Verbotes der Ueberwachung der Betriebe gesagt, „daß eine solche Bestimmung auch die Auspezzung der Unternehmer, das Herausfordern von Lizenzen und alle derartigen Hülfsmittel der Arbeitgeber in Kämpfen mit den Gewerkschaften unmöglich machen würde und daß verschiedene Bestimmungen, die sich gegen den Zwang und Terrorismus der Arbeiter richten, sinngemäß auch auf die Organisation der Arbeitgeber Anwendung finden würden und die Möglichkeit des Zusammenstufens in Fällen von Krisen außerordentlich erschweren könnten.“

Damit ist nun aber nicht gesagt, daß der Verband sächsischer Industrieller etwa gegen einen verschärften Arbeitswilligenschutz ist, beileibe nicht. Er will nur einen solchen erstreben, ohne den Terrorismus der Unternehmerorganisationen zu treffen. Das sagt das Zirkular in folgenden Worten mit einer Offenheit, die nichts zu wünschen übrig läßt:

„Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen bleibt deshalb für die praktische Beseitigung dieser Schäden, die sich aus den heutigen Verhältnissen ergeben, neben der Unterstützung der nationalen Arbeiterorganisationen nur der Weg übrig.“

den der Verband sächsischer Industrieller gewiesen hat, nämlich durch energische Anwendung der Gesetzesbestimmungen, durch Ausbilden besonderer Beamten dem Unwesen des Streikpostenstreichens wirksam entgegenzutreten und dem Arbeitgeber auf diese Weise einen praktischen Schutz zu gewähren, der ihm durch die aussichtslose und für ihn selbst bedenkliche Forderung eines besonderen Streikpostengesetzes nicht gewährt werden kann.“

Also auf Umwegen will man sein Ziel erreichen. Leider haben die Unternehmer auf dem Gebiete bereits Erfolge zu verzeichnen, wie die in Bremen und Sachsen bereits angekündigte verschärfte Anwendung der diesbezüglichen Polizeiverordnungen beweisen. Die Arbeiter haben darum alle Veranlassung, auf ihrer Hut zu sein, um diesem verstärkten Schutz der Unternehmer — denn um einen solchen handelt es sich in Wirklichkeit, wie es in vorerwähntem Zirkular ganz richtig heißt — mit der nötigen Entschiedenheit entgegenzutreten zu können.

Volles Krankengeld für die Hausgewerbetreibenden!

Wie wir schon früher angeführt haben, richtet sich die Höhe der Krankengelder der Hausgewerbetreibenden nach der Höhe der gutgeschriebenen Auftraggeberzuschüsse. Diese sind zum Teil noch nicht eingelaufen; bei manchen Klassen, z. B. in Groß-Berlin, werden sie voraussichtlich auch in nächster Zeit noch nicht einlaufen, weil hier ein grundsätzlicher Rechtsstreit zwischen Krankentassen, Oberauftraggebern und Zwischenmeistern ausgebrochen ist, dessen Austragung vor den oberen Instanzen wahrscheinlich noch einige Zeit brauchen wird.

Nun stellen sich eine Anzahl von Klassen auf den Standpunkt, daß sie, solange noch keine Auftraggeberzuschüsse eingelaufen, auch das Krankengeld nicht berechnen könnten. Einige Klassen zahlen dementsprechend zunächst überhaupt kein Krankengeld, andere einen festen Satz, das halbe Krankengeld, wie die Berliner Ortskrankentasse. Dieses Verfahren widerspricht aber der Verordnung des Bundesrats vom 20. 12. 13, wo es heißt:

„Solange und soweit eine für die Versicherung des hausgewerblichen Versicherungspflichtigen gesetzlich zuständige Kasse in ihrer Satzung noch keine Bestimmungen über die hausgewerbliche Krankenversicherung getroffen hat, erhebt sie für die hausgewerblichen Versicherungspflichtigen an Beiträgen zwei von Hundert des Ortslohns; sie gewährt dann die Regelleistungen, wobei als Grundlohn der Ortslohn dient. Dies gilt nicht für die Fälle des § 488 der Reichsversicherungsordnung und des Artikels 29 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung.“

Es sei hier bemerkt, daß § 488 sich auf die Gemächten bezieht, die die alten Satzungen beibehalten haben und für die naturgemäß die neuen Bestimmungen keine Bedeutung haben.

Aufgabe der organisierten Arbeiter ist es, in jedem Fall, in dem in rechtswidriger Weise den Hausgewerbetreibenden den Genuß des vollen Krankengeldes entzogen ist, bei den Kassen unter Bezugnahme auf die obige Bundesratsbestimmung vorstellig zu werden. Sollte die Reklamation bei der Kasse keinen Erfolg haben, so steht den benachteiligten Hausgewerbetreibenden Beschwerde beim Versicherungsamt zu.

Unzulässige Einbehaltung des Arbeitslohnes.

Eine für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer beachtenswerte Entscheidung hat jetzt laut „Rhein. Ztg.“ das Reichsgericht gefällt. Vom Landgericht Essen ist am 30. Oktober

v. J. ein Werkmeister wegen versuchter Erpressung zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt worden. Der Angeklagte war bis zu seiner am 1. Juli 1912 erfolgten Entlassung bei der in Rede stehenden Firma angestellt. Er hatte in seiner Stellung mehrere Posten Metall verkauft und den Erlös nicht abgeliefert, außerdem verschiedene Sachen mit in seine Wohnung genommen, wo sie gefunden wurden. Der Arbeitgeber machte deshalb gegen ihn eine Forderung von 214,25 M. geltend. Als nun der Angeklagte bei seinem Abgang sein rückständiges Gehalt in Höhe von 210 M. verlangte, erklärte der Arbeitgeber, er rechne gegen seine Schadenersatzforderung auf und bekomme sogar noch etwas heraus. Der Angeklagte schrieb darauf zunächst an die Frau des Arbeitgebers, dann an diesen selbst einen Brief, in welchem er unter Drohung mit einem Uebel die Auszahlung seines Gehaltes forderte. Darin hat das Gericht den Versuch einer Erpressung erblickt. Es hat also angenommen, daß der Vermögensvorteil, den der Angeklagte erstrebte, ein rechtswidriger war, indem es davon ausging, daß der Arbeitgeber aufrechnen konnte. Auf die Revision des Angeklagten hob das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Zur Begründung wurde ausgeführt: Der Angeklagte hatte durch Drohung mit einer Anzeige wegen einer strafbaren Handlung von seinem früheren Arbeitgeber das rückständige Gehalt gefordert, das der Arbeitgeber deswegen behalten hatte, weil er aufgerechnet hatte mit einer Schadenersatzforderung, die er gegen den Angeklagten hatte. Hier hat das Landgericht übersehen, daß die Rechtswidrigkeit des erstrebten Vermögensvorteils nicht festgestellt werden konnte, weil die Aufrechnung nicht zulässig war.

Dieses Urteil des Reichsgerichts ist auch für uns Textilarbeiter recht interessant. Es zeigt, daß der Unternehmer auf keinen Fall das Recht hat, eine Schadenersatzforderung an den Arbeiter am Lohn aufzurechnen, auch dann nicht, wenn der Lohn des Arbeiters 1500 M. übersteigt. Hat also ein Weber ein mit oder ohne seine Schuld verbordenes Stück abgeliefert und der Unternehmer glaubt berechtigt zu sein, Schadenersatz zu fordern, dann kann er diese Forderung beim Gericht einbringen, er hat aber nicht das Recht, die Forderung am Lohn aufzurechnen, das heißt vom Lohn in Abzug zu bringen. In obigem Fall handelte es sich sogar um einen Diebstahl, also um eine vorläufige Schädigung des Arbeitgebers und trotzdem erklärte das Reichsgericht die Aufrechnung der Schadenersatzforderung am Lohn für unzulässig.

Weg mit den Tarifverträgen.

In den sozialistischen Verbänden werden die Schwierigkeiten immer größer, die sich aus den Kreisen der eigenen Mitglieder gegen den Abschluß neuer langfristiger Tarifverträge, die große Bezirke oder das ganze Reich umfassen, ergeben. Zum Teil ist das zurückzuführen auf die jeder vernünftigen gewerkschaftlichen Praxis abholde Radikalisierung der Massen durch die sozialdemokratischen Parteiorgane. Die „Leipziger Volksztg.“ schrieb mal, daß die Tarifverträge zum Teufel gehen könnten, wenn sie den hallenden Schritt des revolutionären Proletariats aufzuhalten vermöchten. Solche Erziehungsmethoden erschweren die Tarifpolitik der Gewerkschaften ungemein, internalen es sowieso im allgemeinen wahrhaftig nicht leicht ist, gute Tarifverträge für die Arbeiterschaft hereinzubekommen. Um so unheilvoller muß es wirken, daß selbst solche Verbände, die mitten

Die Luft ist blau, das Tal ist grün,
Die kleinen Maienglöckchen blühen
Und Schlingelblumen drunter.
Der Wiesengrund ist schon so bunt
Und malt sich täglich bunter.
Drum komme, wenn der Mai gefällt,
Und schaue froh die schöne Welt
Und Gottes Vatergüte,
Die solche Frucht hervorgebracht,
Den Baum und seine Blüte.

Söltz.

Arbeiterinnenagitation.

Von Kollegin Maria Hahn-Barzen.
(Schluß.)

Endlich waren wir wieder draußen und nun ging's heim. Meta bräunliches Schmeßerchen hatte mich dort heute vertreten und die in der Kochschule erworbenen Kenntnisse praktisch verwertet. Und wenn auch das Volkslied singt: „Das Lieben bringt viel Leid“, uns hatte es ein Mittagessen gebracht. Nicht einmal verfallen war etwas worden, was sonst verliebten Leuten oft passieren soll.

Nachdem die Magenfrage erledigt war, ging's wieder frisch ans Werk.

In einem umgrünten kleinen Hause machten wir eine Aufnahme. Freudig haben wir das junge Mädchen als Kollegin begrüßt.

Und wenn wieder der Sturm über dein unerfahrenes Herz braust, du junges Kind, der Verband schützt ritterlich die Ehre und Rechte der Arbeiterin.

Die nächste Tür war verschlossen, kein Klopfen und Schellen öffnete uns, obwohl dahinter Stimmen klangen. — Eine Grefin empfing uns dann und beschied uns, ihre Tochter sei schwer erkrankt, da müßten wir später mal wieder vorsprechen. „Es ist ja jetzt eine schwere Zeit für mich, aber Gott wird helfen“ sagte sie und das kleine Haupt mit dem silbernen Scheitel richtete sich auf. „Wie doch die Religion

die Züge des Menschen verschönt und vergeistigt“, sagte meine Kollegin draußen. Und wir sahen ein Stück alte Mauer, auf dem der Epheu mit schwerer dunkler Wucht lag. Große Tropfen rannen von den rotbraunen Steinen. Und ein Goldregenweid lag blühend darüber.

Der Vater des nun zu besuchenden Mädchens war mir als Sozialdemokrat geschildert worden.

Aber es mußte wohl ein Irrtum sein. Ihm sei es egal, wenn seine Tochter einträte, aber die Mutter wollte nicht. Das viele Geld und dann, die christlichen Vereine gäben doch nichts an Bedürftige, sie habe das erfahren. Vergebens versuchte meine Kollegin ihr den Unterschied zwischen dem Wohltätigkeitsbestreben der Vereine und der Selbsthilfe der Organisation klarzumachen, und als ich in dies leidgefurchte Antlitz sah und sie von der Not des Lebens reden hörte, verstand ich, daß sie stumpf und bitter geworden war.

Vor dem Fenster im Hofraum stand eine Fabrik. An der prallt der Regen ab und auch der Sonnenschein. Kein Frühlingshauch dieser roten Mauerfläche ein Blümchen. Sie kennt nur eins, das Schüttern und Surren in ihrem Innern.

Das Bild einer Menschenseele, die im Frühling verjant. Im nächsten Hause machten wir wieder eine Aufnahme. Der Vater wünschte, daß seine Tochter beitrete.

Er selbst brauche keine Gewerkschaft, er arbeite schon dreißig Jahre bei einer Firma.

Lodmüde und übermüht lehnte er auf seinem Stuhl, er hatte gerade eine achtstündige Arbeitszeit hinter sich.

Es regnete jetzt in Strömen. Meine Begleiterin hatte vorsorglich ihren Regenschirm mit ins Wuppertal gebracht, während ich den meinen, einer schönen Sonnenstunde glaubend, daheim gelassen hatte.

Tiefend langten wir bei der nächsten Arbeiterin an und hatten Erfolg.

Dem Vater, selbst organisiert und sozial tätig, war wohl der Beitrag etwas hoch, aber er brachte das Opfer.

Draußen erzählte meine Kollegin aus ihrem erlebnisreichen Agitationsleben. Und während wir durch den Regen schritten und in die nebelverhangene Ferne sahen, tat vor meinem Geiste sich das Sonnenland mancher fernen Frauengröße auf, die dem Volke entstammte.

Dann kamen wir in eine Einzelzimmerwohnung. Das Mädchen war ausgegangen und die Mutter konnte sich nicht recht entschließen.

Ihre Tochter, die schwachbegabt sei und daher allerlei Arbeit in der Fabrik verrichten müsse, verdiene elf Mark pro Woche, das müsse reichen für beide. —

Nun langten wir im Dachstübchen eines uralten Mütterchens an.

Neunzig Jahre sei sie, erklärte uns die Grefin auf unser Befragen.

Grau schien der dämmernde Tag durchs winzige Fenster. Grau und abgenutzt lebten ein paar hochlehnige Stühle an den schrägen Wänden. Ueber zwei ovalen Bildern im gedunkelten Goldrahmen lag es wie feiner Flor. „Ich habe viel gearbeitet in meinem Leben“, sagte das Mütterchen, „jetzt kann ich nicht mehr.“

Ich mußte auf ihre Hände schauen, die unfagbar müde im Schoße ruhten, in zwei braune, runzelige Augen, mit den blaunackten Flecken des Alters besät.

Die Entlein der Grefin trafen wir leider nicht an.

Ein Besuch des Arbeiterinnenvereins war noch vorgesehen. Heller Jubel herrschte dort unter den Jüngsten, die heute aufgenommen worden waren.

Das war dieselbe Freude, mit der von ihnen in der Fabrik das Schellengetöse zum Beginn der halbständigen Pause erwartet wird.

Wenn nur dort dieselben gültigen Augen über sie wachen könnten wie hier.

Eine ausgetretene Kollegin, die anwesend war, wurde ins Verhör genommen. Leider mußte sie noch mal erst überlegen.

„Aber ich bin doch bereits organisiert“, erklärte eines der Mädchen. „Ja, wo denn?“, fragte meine Begleiterin. „Das weiß ich nicht“, war die Entgegnung. „Ich bin Verkäuferin im Konsum „Vorwärts“, und es wird mir allmonatlich der Beitrag für die Gewerkschaft vom Lohne abgehalten.“ „Das ist also die vielgepriesene Freiheit!“ staunte meine Kollegin und riet dem Mädchen, sich zu verändern.

Werbend und redend gesellte sich meine Gefährtin den lachenden Mädchen zu. Und wo sie sprach, verstummte das Lachen und die jungen Augen hingen an ihren Lippen. Es fanden sich immer lauschende Gruppen.

Und wie ich die Nimmermüde so sah, verstehend und gültig unter den jungen Menschenkindern, kam mir auf neue der Gedanke, den der Besuch einer Parifalaufführung in mir gezeitigt hätte:

Es müßte noch mancher aus dem Volke sich bemühen fühlen, das Heiligum unbefüllter Menschenseelen zu hüten, „durch Mitleid wissend, ein reiner Tor.“

In der Tarifarbeit stehen, nicht nur nicht ihre Mitglieder im Sinne des Tarifgebantens erziehen und belehren, sondern aus rein sozialistischen Gründen sogar in der Tariffache mit den rabiatesten Parteiblättern an einem Strange ziehen. Das besorgt z. B. der „freie“ Zimmererverband. Man lese, was jüngst der „Zimmerer“ (Nr. 14) schrieb:

„Wir wissen, die Gewerkschaften können vor den Tarifverträgen weber halt machen noch sie umgehen, sie sind ein Produkt der historischen Entwicklung, die sich aus dem Arbeiterklassenkampf und den Widerständen, die er findet, ergibt. Der Tarifvertragsinhalt wird von den Machtverhältnissen der vertragschließenden Parteien diktiert. Die Gewerkschaften müssen durch die Tarifverträge hindurch, müssen sie überwinden! Jede Uebertreibung dieser einfachen und banalen Tatsachen schädigt nur die Arbeiter und stärkt die „zielbemusste Tarifvertragspolitik“ der Arbeitgeberverbände. Dafür müssen wir uns hüten.“

Jahrelang haben die Gewerkschaften für den Tarifvertrag gekämpft; um ihn zu erreichen, haben sie große Opfer gebracht; die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter der Großindustrie beneiden ihre Kollegen aus den handwerksmäßigen Berufen um den Tarifvertrag. Dieser stellt eine höhere und bessere Form des Arbeitsvertrages dar, setzt an die Stelle des Einzellohnes den Gesamtlohn, hebt das „Gefetz“, daß sich der Lohn nach Angebot und Nachfrage richtet, auf, schließt den Lohnbruch aus und sichert dem Arbeiter die praktische Anerkennung als gleichberechtigter Partner bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der Tarifvertrag bietet dem Arbeiter die beste Möglichkeit, einen größeren Anteil vom Ertrage der Arbeit zu erlangen und seine materielle Lebenshaltung zu verbessern. Aus den Gründen erstreben die Gewerkschaften den Tarifvertrag, setzen ihm aber auch die Scharfmacher aus der Industrie und dem Handwerk den größten Widerstand entgegen. Diesen Tariffeinden sind Neuerungen, wie die des „Zimmerers“, Wasser auf der Mühle. Will denn der „Zimmerer“ anstelle des Tarifvertrages wieder die frühere Regellosgigkeit der Arbeitsverhältnisse setzen, bei der sich die Unternehmer gut, die Arbeiter aber schlecht fanden? Es ist tatsächlich für die deutsche Arbeiterschaft ein Glück, daß sie nicht auf Gnade oder Ungnade dieser Politik ausgeliefert ist, sondern daß die Entwicklung von der ruhig vorandringenden christlichen Arbeiterbewegung wesentlich mitbeeinflusst wird.

Niederiger hängen!

In Nr. 15 unserer Textilarbeiter-Zeitung haben wir eine kurze Antwort gebracht auf die Artikelreihe des „Textilarbeiters“ über die christliche Textilarbeiterbewegung des Münsterlandes. Eingebender die Artikel zu besprechen, waren sie nicht wert. Aber unsere kurze Antwort muß doch gesehen haben, denn der Schreiber der Artikel läßt sich veranlassen, in Nr. 18 des „Textilarbeiters“ auf unsere Antwort ausführlicher einzugehen. Wir versagen es uns, auf den ganzen Inhalt dieses neuesten Ergusses einer unumständigen sozialdemokratischen Schreibweise einzugehen. Die ganze Erbärmlichkeit des Nachwertes kommt in folgenden Sätzen zum Ausdruck:

„Das Zentrum hat es wohl verstanden, die christlichen Gewerkschaften vor seinen Parteilarren zu spannen, um so nicht verteidigt es dieselben nicht so wütend gegen Papst und Fürstbischof.“

Und mit welchen Mitteln hat es diesen Zweck erreicht? Nun, indem es die „Führer“ der Arbeiter aus der Masse heraus hob, sie neben Freiherren, Justizräte und Prälaten setzte, ihnen Bräut und Zylinder gab. Ja, verzeih mir, „Textilarbeiterzeitung“, es ist keine „Gemeinheit“, auch keine „Auslassung fanatischen und überspannten Hasses“, wenn wir sagen, die christlichen Arbeiterführer sind die einzigen aus den Kreisen der Arbeiter, die von der christlichen Gewerkschaftsbewegung Vorteil gehabt haben. Sie sind geehrt und angesehen, verkehren in der „besseren Gesellschaft“, werden von den Gemeindefolgeren zu Bierabenden delegiert, fahren mit hohen Herrschaften im Auto, und der Kampf der Arbeiter um Besserung ihrer erbärmlichen Lage ist zur Komödie gemacht.“

Gegen derartige Subelien und Niederträchtigkeiten polemisieren wir nicht. Menschen, die solches zu schreiben vermögen, geht man aus Anstandsgründen aus dem Wege.

Auf eins möchten wir jedoch eingehen. Eingangs heißt es in dem Artikel in Nr. 18 des „Textilarbeiters“, uns hätte die Artikelserie über das Münsterland wehe getan. Wir können den „Textilarbeiter“ versichern, daß das Gegenteil richtig ist. Uns haben keine Artikel ein ganz vorzügliches Agitationsmaterial geliefert, das wir gründlich ausnützen werden. Die Artikel werden im Münsterlande das direkte Gegenteil von dem bewirken, was sie erreichen sollten.

Partei und Gewerkschaften.

Anlässlich der jüngsten Versuche einiger Polizei- und Gerichtsbehörden, die „freien“ Gewerkschaften den gesetzlichen Bestimmungen bezgl. der politischen Vereine zu unterstellen, streiten es die „freien“ Gewerkschaften ganz entschieden ab, politische Vereinigungen zu sein. Mit der politischen Sozialdemokratie verbanden sie nur die Ideen-Gemeinschaft; von der sozialdemokratischen Bestimmung der Mitglieder dürfe man nicht auf den politischen Charakter der Verbände schließen. Wenn es mit dieser Ideen-Gemeinschaft getan wäre, dann wäre die Logik der sozialistischen Presse richtig. Aber daß zwischen sozialdemokratischer Partei und „freien“ Gewerkschaften nicht nur Ideen-Gemeinschaft, sondern an manchen Orten auch schon Organisations-Gemeinschaft besteht, beweist ein Bericht über eine Sitzung des „freien“ Gewerkschaftskartells in Mülhausen a. Main im sozialdemokratischen „Offenbacher Abendblatt“ Nr. 45, 1914. Zum Schluß heißt es da:

„Die Präsenzliste ergab das Fehlen der Vertreter der Partei, der Maurer, der Freidenker und der Freien Sängler.“

Daß diesem sonderbaren Gewerkschaftskartell neben der Partei auch die Freidenker angehören, macht den Neutralitätshomburg vollkommen.

Zum gleichen Kapitel haben auch Vorgänge im „freien“ Gewerkschaftskartell Bad Deynhaußen einen bezeichnenden Beitrag geliefert. Dort hatte der Vorstand des sozialdemokratischen Gewerkschaftskartells ein Verkehrs- und Versammlungstokal (den Schützenhof) angekauft. Die Parteifinanzien waren jedoch mit dieser Erwerbung nicht einverstanden; sie hintertrieben den notariellen Abschluß des Kaufvertrages und ließen, als sich Widerstand bei den Gewerkschaftlern zeigte, den „freien“ (!) Kartellvorstehenden einfach über die Klinge springen. In einer Krachversammlung, zu der sämtliche Parteigrößen des Wahlkreises aufmarschiert waren, wurde er mit schlichtem Abschied entlassen. Ueber das Ergebnis der betr. Versammlung schrieb die „Vippische Volkszeitung“ Nr. 56, 1914: „Man bedachte, vier Dauerredner und 20 Parteifunktionäre, darunter ein Redakteur der „Volksmacht“ und der sozialdemokratische Parteisekretär Schredt-Wiesefeld, strangulieren in einer Kartellstijung den Vorstehenden des Kartells und führen ihm zu Gemüte, daß er erst die Partei und dann erst die — anderen zu fragen hat... Und so etwas nennt sich dann noch „freie“ Gewerkschaft.“

Reichsverband deutscher Konsumvereine.

Am 3. Mai fand in Mülheim der erste Bezirks-genossenschaftstag des westdeutschen Revisionsbezirks des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine statt.

Nach Eröffnung und Begrüßung der zahlreich erschienenen Delegierten durch den Direktor Schlad nahm die Vormittagssitzung ihren Anfang mit einem Referate des Direktors des Reichsverbandes über die Entwicklung und Aufgabe des Revisionsverbandes. Als zweiter Redner folgte Kollege Biffels-Altenessen mit einem Vortrage über den im Juli stattfindenden Verbandstag in Saarbrücken. An diese beiden Vorträgen schloß sich eine lebhafte Diskussion, in der von den Delegierten die Neueinrichtung des Verbandes lebhaft begrüßt wurde.

In der Nachmittagssitzung hielt Direktor Schlad einen Vortrag über die neueste Steueraktion gegen die Konsumvereine, betreffend den Antrag des preussischen Städtetages zum Kommunalabgabengesetzentwurf, den festen Kabatt der Konsumvereine den Kommunalsteuern zu unterwerfen. Die diesem Vortrage folgende Diskussion löste oft in scharfen Worten den Unwillen der Delegierten über die seitens des Staates und mancher Kommunen einzuführende neue Belastung der Konsumvereine aus.

Nachdem dann noch eine Anregung gegeben wurde, daß auch die Konsumvereine sich auf dem Gebiete der Wohnungsreform betätigen möchten, fand der gemeinsame Einlauf statt. Die sehr zahlreich aufgegebenen Aufträge wurden der Groß-Einkaufs-Zentrale überschrieben.

Werkbundaussstellung und Arbeiterschaft.

Im ersten halben Jahrhundert unserer neuzeitlichen Industrieentwicklung sind Arbeit und Kunst meistens getrennte Wege marschiert. Es gibt wohl kaum eine Zeiperiode in der Geschichte des deutschen Volkes, wo sich eine derartige Geschmackslosigkeit alles dessen, womit sich die Menschen umgaben, bemerkbar gemacht hat, wie in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Die Frage nach den Gründen dieser allgemeinen Geschmacksverwirrung kann nicht mit einem kurzen Satz beantwortet werden. In der Hauptsache mag wohl ein zu ausgeprägter Erwerbssinn zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Weite Kreise der Erwerbsbesitzenden sahen die Aufgabe der deutschen Industrie nur in möglichst hohen Gewinnraten, und dementsprechend wurde die Gütererzeugung auf Arbeitsteilung und Massenfabrication eingestellt. Dadurch kam es zu einer weitgehenden Entfremdung zwischen der Arbeit auf der einen und der Kunst auf der anderen Seite. Das ging so weit, daß in manchen Kreisen sogar die Anschauung Platz greifen konnte, daß Werkkunst und Industrie unvereinbare Begriffe seien.

Dieser Zustand war für die deutsche Volkswirtschaft überaus nachteilig, was allmählich auch weiteren Kreisen zum Bewußtsein kam. Nun wurde der Umchwung angebahnt. In den letzten anderthalb Jahrzehnten ist auf dem Gebiete schon viel gearbeitet und manches besser geworden. Unter dem Namen „Deutscher Werkbund“ hat sich eine Vereinigung von Gewerbetreibenden, Künstlern und Volkswirtschaftlern gebildet, die es sich ausschließlich zur Aufgabe gestellt haben, werktätige Arbeit und künstlerisches Streben miteinander zu verbinden. Industriebauten und Produktionsmittel, wie Maschinen, Werkzeuge etc., sollen künstlerisch ausgestaltet werden, um sie anheimelnder zu machen und die Arbeitsfreude zu heben. Vor allem sollen die Erzeugnisse deutschen Gewerbetreibendes durch künstlerische Mitwirkung veredelt, dadurch für die Verbraucher begehrenswerter und auf dem Weltmarkt konkurrenzfähiger gemacht werden. Auf diese Weise will der Werkbund eine künstlerische Veredelung und Durchgeistigung der deutschen Arbeit herbeiführen. Gediegene Qualitätsarbeit soll das Charakteristikum der deutschen Produktion werden. Unsere bisherige gewaltige Entwicklung in Industrie und Gewerbe ist mehr in der Quantität wie in der Qualität zum Ausdruck gekommen. Die deutschen Produkte wurden vor vielen Jahren einmal auf dem Weltmarkt dahin beurteilt: billig aber schlecht. Inzwischen ist es in dieser Beziehung schon erheblich besser geworden. Das Streben des Werkbundes geht dahin, das Charakteristikum preiswert und solide für die deutschen Produkte überall zur Anerkennung zu bringen. Hand in Hand

damit muß eine Geschmacksveredelung der großen Masse des Publikums Platz greifen, wenn die Werkbundsbestrebungen dauernden Erfolg haben sollen.

Die Bestrebungen des Werkbundes lassen sich in dem einen Wort summieren: „Werkkunst“. Darin liegt ein Programm, ein Streben nach Qualitätsgütern, nach künstlerischer Veredelung und Durchgeistigung des gesamten Wirtschaftslebens. Der kulturelle und volkswirtschaftliche Fortschritt, der in dem Werkbundsprogramm liegt, muß diesen Bestrebungen den Weg ebnen und alle Hemmnisse und Schwierigkeiten aus dem Wege räumen.

Den Leitgedanken und Bestrebungen des Werkbundes soll durch die diesjährige große Werkbundaussstellung in Köln, die dieser Tage eröffnet wurde, ein breiterer Resonanzboden in der großen Öffentlichkeit verschafft werden. Diese Ausstellung wird einen ganz besonderen Charakter tragen durch die Eigenart der Zwecksetzung. In Köln wird gezeigt werden, wie der Zusammenhang zwischen Arbeit und Kunst herzustellen ist, wie eine Verbindung dieser beiden Faktoren der gesamten deutschen Volkswirtschaft nutzbar gemacht werden kann. Die Werkbundaussstellung hat sich zur Aufgabe gestellt, ein möglichst vollkommenes Bild von dem Stand der modernen deutschen Qualitätsarbeit zu geben. Es handelt sich bei dieser Ausstellung nicht um die Vorführung von Kunstgewerbe im alten Sinne des Wortes, sondern es soll hier die angewandte Kunst überhaupt dargestellt werden, angewandt auf Industrie, Gewerbe, Handwerk und Handel. Gediegen in der Ausführung, schön in der Formgebung, vollendet in der Technik, so soll sich Deutschlands Industrie und Gewerbe auf der Kölner Ausstellung präsentieren. Schönheit in diesem Sinne bedarf nicht des Edelmetalls, nicht des Elfenbeins, nicht des teuren Steins oder des kostbaren Holzes, sondern sie tritt ebensogut im schlichten irdenen Gefäß, im sinnvoll und sauber gearbeiteten Spindwerkzeug, im Massenartikel und billigen Kleingerät in die Erscheinung. Künstlerisch veredelte Qualitätsarbeit bedarf keiner geräuschvollen Kellkane, keines pompösen Schmuckes oder trügerischen Ubertünchung, um sich durchzusetzen, sondern Qualitätsarbeit im Sinne des Werkbundes ist jedes Erzeugnis, das ehrlich gearbeitet und nach den Gesetzen der Kunst ausgeführt ist. Diese Gedanken will die Werkbundaussstellung zum Ausdruck bringen und zum Gemeingut der breiten Volksmassen machen. So wird die Ausstellung dazu beitragen, das Zusammenwirken zwischen Kunst und Arbeit zu fördern und dadurch den Erzeugnissen der deutschen Arbeit auf dem Weltmarkt gesteigertes Ansehen verschaffen.

An den durch die Kölner Werkbundaussstellung aufgeworfenen Fragen ist auch die deutsche Arbeiterschaft lebhaft interessiert. Zunächst ist die volkswirtschaftliche Bedeutung der Werkbundsbestrebungen gerade vom Arbeiterstandpunkte aus nicht zu unterschätzen. Angesichts der neuzeitlichen Entwicklung der Weltmarktverhältnisse kann sich die deutsche Industrie nur durch die Qualitätsware behaupten und weitere Absatzgebiete erobern. Daran ist die Arbeiterschaft in erster Linie interessiert, zunächst, weil die deutsche Industrie in steigendem Maße auf den Export angewiesen ist, um allen Arbeitern möglichst stetige Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Dann aber auch, weil mit der vermehrten Herstellung von Qualitätswaren konsequenter Weise eine höhere Bewertung der Arbeitsleistungen und wirtschaftliche Besserstellung einhergeht.

Auch die vom Werkbund angestrebte künstlerische Ausgestaltung der Fabrikbauten und Arbeitswerkzeuge ist für die Arbeiter von großer Bedeutung, weil ein Erfolg dieser Bestrebungen auf die Persönlichkeit im günstigsten Maße zurückwirken muß. Manche, man darf wohl sagen die meisten, Fabrikbauten waren bisher dazu angetan, durch ihr trostloses Weußere und ihr abstoßendes Innere die Arbeitsfreude zu lähmen und damit auch die Arbeitsleistungen zu beeinträchtigen. Fabriken und Werkstätten können aber ebensogut durch künstlerische Mitwirkung im Äußeren gefällig und einladend, im Inneren anheimelnd ausgestaltet werden, ohne deshalb vielleicht unerschwingliche Mehrkosten zu verursachen. Ähnlich wird eine Reform der Arbeitsgeräte, Maschinen, Werkzeuge usw., ohne größere Mehrbelastung durchzuführen sein. Der Arbeiter wird viel freudiger zur Arbeit gehen, wenn er in ein schönes Fabrikgebäude hineingehen und mit formschönen Werkzeugen arbeiten kann, als wenn die Fabrikgebäude Gefängnissen oder Strafanstalten ähnlich sehen und die Arbeitsgeräte durch ihr Aussehen abstoßend wirken.

Aus den angeführten Gründen erscheint es durchaus angebracht, das Interesse der deutschen Arbeiterschaft für den Werkbundgedanken zu wecken und auf die diesjährige große Werkbundaussstellung in Köln hinzuwirken. Die christlichen Gewerkschaften Westdeutschlands haben sich mit der Ausstellungskommision in Verbindung gesetzt, um ihren Mitgliedern den Besuch der Ausstellung zu erleichtern. Wie überall, so wird auch hier die christlich organisierte Arbeiterschaft in der ersten Reihe derjenigen zu finden sein, denen die Förderung von Industrie und Gewerbe und das Wohlergehen des deutschen Volkes am Herzen liegt.

Aus unserer Industrie.

Die „echt englischen“ Tuche aus Kottbus.

Eine harte Buße wurde von der Strafkammer des Landgerichts Krefeld dem Tuchhändler Emil Heinrichs aus Düsseldorf auferlegt, der zugestandenemmaßen deutsches Tuchfabrikat, zum großen Teil aus Jork und Kottbus stammend, jahrelang als „echt englisches Tuch“, natürlich zu entsprechend höheren Preisen, verkanfte. Auf den Strafantrag einer Vereinigung deutscher Tuchfabrikanten hin wurde gegen J. Anklage wegen unlauteren Wettbewerbs erhoben. Da sich in der Verhandlung die Richtigkeit der Beschuldigung ergab, sah der Tuchhändler einer harten Bestrafung entgegen. Auf sein Witten zog schließlich die betreffende Vereinigung den Strafantrag unter folgenden, dem J. auferlegten Bedingungen zurück: J. muß in dem führenden Fachblatt der Branche öffentlich bekennen, daß er jahrelang deutsche für englische

Luche verkauft hat, und verpflichtet sich, bei Vermeidung einer Buße von 1000 M. für jeden einzelnen Uebertretungsfall dies in Zukunft zu unterlassen. S. zählt außerdem zu Händen des Vorsitzenden Landgerichtsrates Wollstein sofort die Summe von 2500 M., die zu gemeinnützigen Zwecken wie folgt verteilt wird: 1250 M. bekommen die Armen Düsselbors, je 625 M. die Gefangenen-Fürsorgevereine von Düsseldorf und Krefeld. Rechnet man nun noch die Kosten des Prozesses hinzu, so sind dem spekulativen Händler die „echt englischen“ Luche aus Kottbus ziemlich teuer zu stehen gekommen.

Internationale Vereinbarungen in der Leinenindustrie.

Die Schwierigkeiten, welche den außerrussischen Verbrauchern von Flach bei Bezug dieses Rohstoffes in immer mehr gesteigertem Maße erwachsen, dürften, wie berichtet wird, Veranlassung zu internationalen Maßnahmen der westeuropäischen Leinenindustriellen geben. Eine diesbezügliche Konferenz wird im Juni d. J. abgehalten werden. Ob die zu treffenden Maßnahmen sich auf Vereinbarungen beim Einkauf des russischen Flachses oder auf einheitliche Vertriebsreduktionen beziehen werden, steht noch nicht fest; auf jeden Fall aber wird auch die Frage der Unterstützung der Flachskultur in den außerrussischen Ländern zur Erörterung gelangen.

Zwangsmassregeln der Kartelle in der Textilindustrie.

Mit der größten Rücksichtslosigkeit nutzen die Textilindustriellen ihr Kartell- und Organisationsrecht aus. Dafür wiederum einige Beispiele. Das „Berliner Tageblatt“ erhält unterm 30. April aus Sachtreifen folgende Darstellung:

„Vor etwa 10 Wochen entschloß ich mich, Krawatten zu fabrizieren und diese nur an Wiederverkäufer abzusetzen, und zwar speziell nur schwarze Krawatten. Um die geeignete Krawattenfabrik zu erhalten, wandte ich mich an bekannte Firmen, die fast ausschließlich derartige Stoffe weben, stieß jedoch hierbei auf ungeahnte Schwierigkeiten. Ich bekam keine Ware, oder aber ich mußte 10 Prozent Aufschlag zahlen, weil ich dem Fabrikantenverbande nicht angehörte. Ich reichte also ein Aufnahmegesuch bei dem Verbande deutscher Krawattenfabrikanten ein, worauf ich etwa acht Wochen später die Mitteilung erhielt, daß mein Gesuch keine Aufnahme gefunden hätte. Da sachliche Gründe für die Ablehnung keineswegs vorliegen, so geht man wohl nicht fehl, anzunehmen, daß der Ausschuss, bestehend aus zehn Krawattenfabrikanten aus Prinzip so entschieden hat, weil man eben keine Konkurrenz aufkommen lassen will!

Was würden die Textilindustriellen sagen, wenn die Gewerkschaften das Aufnahmegesuch eines Unorganisierten nicht bloß ablehnten, sondern obendrein ihre Macht noch dazu benutzen, den Mann um Arbeit und Verdienst zu bringen! Sie würden mit einem großen Aufwande moralischer Entrüstung nach der Gesetzgebung schreien, damit solcher „Terrorismus“ genügend geahndet werde. Sie selbst nehmen aber dieses Recht als eine Selbstverständlichkeit für sich in Anspruch.

Auch folgender Bericht der „Sächsischen Volkszeitung“ (Nr. 347) wirft ein scharfes Licht auf die Praxis der Kartellartikelle:

„Vom Eisengewerbe ist man schon seit Jahren daran gewöhnt worden, daß die Erzeugnisse der „kartellierten“ deutschen Werke nach dem Ausland bedeutend billiger verkauft werden, als in Deutschland selbst. Diese Gebrauche haben sich nun auch auf die Gebiete des Webstoffgewerbes übertragen. Die „Konventionen“ der Fabrikanten und der Großhändler haben in den meisten Fällen nur eine Verpflichtung für Geschäfte mit dem Inland geschaffen; sogar „Preis-Konventionen“ gelten nur für dieses, sodaß ausländische Abnehmer vom Zusammenschluß der deutschen Warenhersteller nicht nur nicht Nachteile, sondern sogar Vorteile haben. Dabei macht sich aber der Grundsatz geltend, daß diese „Konventionen“, z. B. die „Gutband-Konvention“ den deutschen Geschäftskleuten immer mehr die Möglichkeit unterbinden wollen, vom Ausland Ware zu beziehen, indem sie einen „Schutzkonto“ bis zu 25 Prozent für die deutschen Abnehmer in Kraft treten lassen, die vom Ausland Ware nicht kaufen. (Das heißt, wer die Konkurrenz des Auslandes gegen das Kartell auspielen will, wird bei seinem nächsten Einkauf mit einem gehörigen Preisauflschlag bestraft.)

Ohne, daß im Kartellgewerbe eine bindende „Konvention“ besteht, behandeln die deutschen Kartellindustriellen ihre Kunden im Ausland besser als ihre inländischen. Die größten Druckereien haben untereinander eine Vereinbarung getroffen, ohne sich jedoch in der üblichen Form der „Konventionen“ zu binden. Diese Vereinbarung bezieht sich in der Hauptsache auf einheitliche Preisbestimmungen und auf die Festsetzung der vom Großhandel zu fordernden Mindestpreise. Diese sind den Großhändlern jedoch nur im inländischen Verkehr vorgeschrieben; im Verkehr mit der ausländischen Kundschaft gelten diese Preise nicht. Dadurch kommt es, daß der Kleinhändler im Auslande die Ware um etwa 10 Prozent billiger einkaufen kann als der deutsche.“

Wir haben gewiß Verständnis für die Bestrebungen der deutschen Textilindustrie, ihre geschäftlichen Verhältnisse mit Hilfe gut ausgebauter Organisationen und Kartelle zu verbessern. Das liegt gewiß auch im Interesse der Textilarbeiter. Aber dann sollte sie auch mindestens gerecht sein und daselbe bei den Arbeitern anerkennen und nicht die Arbeiterorganisation rücksichtslos bekämpfen, wogegen sie selbst von dem Organisationsrecht so ausgiebigen Gebrauch machen.

Die Blattern unter der österreichischen Textilarbeiter-Schaft.

In den letzten Wochen hat sich in den verschiedensten Gegenden Oesterreichs eine bedenkliche Zunahme der Blatternfälle gezeigt. Trotz der sofort vorgenommenen

Isolierung der Erkrankten und der sorgfältigen Ueberwachung der mit ihnen in Berührung gewesen Personen breitete sich die Krankheit weiter aus. Es wurden aus Bittau in Krain, aus Thüringen in Vorarlberg und aus Semil in Böhmen Erkrankungen gemeldet, in Schärbing stieg die Zahl der Angestreckten auf neun und in Münchenndorf liegen gegenwärtig fünfzehn Blatternkranke.

Auffallenderweise ereigneten sich alle Fälle in Arbeiterfamilien aus der Textilindustrie. Die österreichischen Fabrikunternehmungen beziehen ihr Rohmaterial aus Indien, Amerika und der Levante. Das Rohmaterial der Spinnereien verträgt keinerlei Vorbehandlung, so daß die Prophylaxe hier nur bei der Behandlung der Arbeiter einsetzen kann. Es wäre namentlich auch im Hinblick auf die im deutschen Reichstag gepflogenen Impf-Debatten interessant, zu hören, ob es sich bei den jetzigen Krankheitsfällen um Leute handelt, die vorher geimpft waren. Zahlreiche Blatternfälle ereigneten sich zuletzt in Dalmatien und Triest, wohin sie vom Kriegsschauplatz am Balkan verschleppt waren. Mit den heimkehrenden Truppen kamen sie dann auch nach Oberösterreich. Da die österreichischen Industriellen auch aus der Levante Rohmaterial beziehen, können die jüngsten Einschleppungen eventuell vom Balkan aus erfolgt sein. Die Sanitätsbehörden sind eifrig bemüht, die Quelle der Infektionen zu finden, um die Einfuhr aus dieser Gegend verhindern zu können. Das österreichische Ministerium des Innern hat einen Erlaß an die Landesstellen gerichtet, in dem neuerdings auf die bestehenden gesetzlichen Verfügungen aufmerksam gemacht und die Belehrung der Arbeiter über die Notwendigkeit der Schutzimpfung dringendst empfohlen wird. Sämtliche Fälle sind leichter Natur, nur eines der in Münchenndorf erkrankten Arbeiterkinder schwebt in Gefahr.

Diese auffallenden Krankheitserscheinungen sollten auch unsere deutschen Behörden zur Vorsicht mahnen. Unter der Augsburger Textilarbeiter-Schaft waren unlängst einige Pockenkrankungen festzustellen, und man vermutete auch dort, daß sie mit der Rohbaumwolle eingeschleppt worden seien. Im vorigen Jahre waren in dem an der deutschen Grenze gelegenen holländischen Textilstort Enschede ebenfalls Pockenkrankungen ausgebrochen. Die Ursachen sind damals nicht aufgedeckt worden. Es ist doch auffallend, daß diese Erkrankungen gerade in Textilorten auftreten. Unsere maßgebenden Behörden sollten untersuchen, ob wirklich mit der Rohbaumwolle solche Krankheitserreger eingeschleppt werden können.

Aus dem Verbandsgebiete.

Lohnbewegungen und Arbeitsstreitigkeiten.

Wocholt.

Von der „Freiheit“ des Arbeitervertrags. Bei der Firma Elshorst, welche an Automatenstühlen etwa 10 Weber beschäftigt, kündigte kürzlich die Hälfte der beschäftigten Weber. Es handelte sich um unorganisierte Arbeiter. Der Kündigung lag unseres Wissens auch keine besondere Verabredung oder Demonstration zu Grunde. Anders dachte jedoch die hiesige Fabrikantenvereinigung, welche über die Arbeiter der Firma Elshorst die Sperre verhängte. Die Fabrikantenvereinigung dürfte aber mit dieser Maßnahme wenig Glück haben. Bei dieser Gelegenheit trat nun auch die bekannte Firma Herding A.-G., welche mit der Firma Elshorst zum Teil geschäftlich liiert ist, in Aktion. Sie stellte zwei unserer Kollegen vor die Alternative, entweder gekündigt zu erhalten oder bei der Firma Elshorst in Arbeit zu treten. Begründung: „Ihr seid gute Weber und die Firma Elshorst hat Mangel daran“ usw. Daß die Kollegen für diese „wohlwollende Fürsorge“ der Firma kein Verständnis hatten, versteht sich von selbst. Diese Vorkommnisse liefern zunächst einen treffenden Beweis dafür, wie leicht die Unternehmer mit Sperren bei der Hand sind, und ferner eine erneute Illustration des Begriffes, den die Firma Herding von der Freiheit des Arbeitsvertrages hat.

Krefeld.

Zur Tarifbewegung der Samtappreturarbeiter.

Schon in der vorigen Nr. haben wir kurz über den Abschluß der Tarifbewegung der Samtappreturarbeiter und -Arbeiterinnen berichtet. Wir wiesen u. a. auch daraufhin, daß seitens der sozialdemokratischen Presse die unwahre Behauptung aufgestellt worden sei, unser Verband hätte keine Forderungen eingereicht. Anscheinend ist die hiesige Leitung des sozialdemokratischen Verbandes ärgerlich darüber, daß unser Verband trotz der Geheimnistuerei der Genossen rechtzeitig dabei war, für die Samtappreturarbeiter-Schaft eine vernünftige Bewegung zu machen. Die Absicht der Sozialdemokraten, uns bei der Bewegung auszuschaalen, ist daneben gegangen. Gerne hätten sie zwar gesehen, wenn die Mitglieder unseres Verbandes ohne ihre Verbandsleitung mitgetan hätten. Die Solidarität unserer Mitglieder wollten die Genossen gerne in Anspruch nehmen, aber der Verband sollte nicht dreinsprechen. Das sollte den Herren gefallen haben, wenn ihnen diese „Taktik“ gelungen wäre. Das die „deutschen“ Strategen durch ein solches hinterlistiges Vorgehen eine Bewegung in Gefahr bringen und der Arbeiterschaft schweren Schaden zufügen können, scheinen sie nicht zu bedenken.

Zuerst versuchen sie, den Christlichen die Bewegung zu verheimlichen, damit sie keine Forderungen einreichen sollen, um dann nachher ihnen Vorwürfe zu machen, daß sie keine Forderungen gestellt hätten. Das ist ein unehrliches Spiel, welches zeigt, daß die Genossen in dieser Hinsicht nichts gelernt haben. Zur Zeit der Not ist man

gerne bereit, die Mitarbeit der Christlichen anzunehmen. Als beispielweise zur Zeit bei einer größeren Firma die „gelben“ Werbereine eingeführt werden sollten, da man den Genossen der christliche Verband in der Belegschaft versammeln, wo die gelbe Gründung abgewehrt werden sollte, sehr willkommen.

Warum nun aber jetzt den Christlichen Großtun als ob der „starke deutsche Verband“ alles gemacht hätte. Es ist doch wohl selbstredend, daß er als stärkste Gruppe in den Samtappreturen in erster Linie die Initiative der Bewegung zu ergreifen hatte. Hätte dies der christliche Verband getan, so würde man ihn ebenfalls bedächtigt haben.

Die Genossen können nun einmal nicht anders als bei jeder Bewegung, bei der auch andere Organisationen beteiligt sind, diese zu verleumden und deren Tätigkeit als minderwertig hinzustellen.

Unser Verband hat trotz der roten „Taktik“ seine Mitgliedern empfohlen, Solidarität zu üben. In eine Eingabe an den Arbeitgeberverband forderte er eine angemessene Lohnerhöhung und die freien Samstagnachmittag. Die Verbandsvertreter und die Lohnkommission wurden von den Mitgliedern beauftragt, eine Erhöhung von 1,50 M. zu vertreten. (In der sozialdemokratischen Eingabe wurde auch 1,50 M. gefordert.) Während der Verhandlung mit den Vertretern der Arbeitgeber versuchten auch die Hirsch-Dunderschen zum Tarifsabschluß mit zugelassen zu werden, weil sie einige Mitglieder beteiligt hätten. Die wurde jedoch hauptsächlich mit der Begründung abgelehnt, daß die Hirsch-Dunderschen gar keine Forderungen gestellt hätten. Ein sozialdemokratisches Kommissionsmitglied äußerte sich zu dieser Begründung zustimmend und hob dabei hervor, daß die Christlichen Forderungen gestellt hätten. So sehen wir, daß die sozialdemokratische Presse von ihren eigenen Anhängern der unwarhen Berichterstattung überführt ist.

Nach dem Bericht der sozialdemokratischen Presse sollen 90% der Samtappreturarbeiter-Schaft im sozialdemokratischen Verband organisiert sein. Dies wird aber in Arbeiterkreisen entschieden bestritten. Von den Hirsch-Dunderschen sagt der „rote“ Bericht, daß sie nur 2% beteiligt gehabt hätten, bei den Verhandlungen redete man von zwei Arbeitern. Es kommt sich wie man sieht, gar nicht so genau. Nur behaupten, es bleibt immer etwas hängen. Jedenfalls können die Genossen keine Tatsachen aus der Welt schaffen und die Christlichen weder tot ignorieren noch tot verleumden. Sie konnten auch nichts daran ändern, daß der christliche Verband seine Forderungen einreichte, dieselben entschieden vertrat und so an dem Erfolge der Samtappreturarbeiter-Schaft wesentlich mitgearbeitet.

Der Hinweis von sozialdemokratischer Seite, als ob die Fabrikanten aus dem Färberkreisl gelernt hätten, muß auf den sozialdemokratischen Verband ausgebeutet werden, denn die Bewegung hat deutlich gezeigt, daß auch er manches aus dem Färberkreisl gelernt hat. Die Hauptsache ist, daß dies der Arbeiterschaft nur nützlich sein kann.

Im nachfolgenden sei der neue Tarif mitgeteilt:

Zwischen den unterzeichneten Arbeitgebern, den Firmen: Cleff u. Schmall, van Kempen u. Müller, Krefelder Appretur m. b. H., C. A. Pelzer Nachf., Ferd. Westermann sämtlich in Krefeld, und den Arbeitnehmern, vertreten durch ihren Lohnauschuß, bestehend aus den Unterzeichneten, sind heute folgende Lohnsätze und Bedingungen vereinbart worden:

1. Lehrlinge und Bedienten ist eine dreijährige und beträgt der Lohn

im 1. Jahre M.	8.—
" 2. "	10.—
" 3. "	15.—

2. Ausgelernte Rauher, Scheerer, Senger und Reiniger erhalten

im 1. Jahre nach der Lehrzeit M.	19.—
" 2. "	21.—
" 3. "	24.—
" 4. "	27.—
und vom 24. Jahre ab	28.—

3. Hilfsarbeiter, die unter Punkt 2 eingereicht werden, erhalten im 3. Jahre Tariflohn. Alle übrigen in der Rauhererei, Scheerererei, Sengererei, Reinigung Beschäftigten erhalten eine Lohnerhöhung von wöchentlich M. 1.—

4. Appreturarbeiterinnen unter 16 Jahre Eintrittsalter erhalten

im 1. Jahre M.	6.—
" 2. "	8.—
" 3. "	11.—
" 4. "	13.—
" 5. "	15.—
" 6. "	16.—

Appreturarbeiterinnen über 16 Jahre Eintrittsalter erhalten

im 1. Jahre M.	10.—
" 2. "	12.50
" 3. "	15.—
" 4. "	16.—

Appreturarbeiterinnen über 19 Jahre Eintrittsalter erhalten

im 1. Jahre M.	11.—
" 2. "	13.50
" 3. "	16.—

5. Der Lohn versteht sich für eine Woche von sechs Arbeitstagen. Die gesetzlichen Feiertage werden, wenn sie nicht auf einen Sonntag fallen, bezahlt, und zwar zur Zeit folgende: Neujahr, Ostermontag, Christi-Himmelfahrt, Pfingstmontag, Buß- und Bettag, Allerheiligen und die beiden Weihnachtstage. Fastnachtsmontag wird, wenn nicht gearbeitet wird, bezahlt.

6. Ueberstunden — ganz besonders Montags und Samstags — sollen möglichst vermieden werden, wenn sie aber notwendig sind, erhalten die Arbeiter bis zu 4 Stunden die Woche pro Stunde und pro Mark Wochenlohn 2 Pf. und jede weitere Stunde 2 1/2 Pf.

Die 1 1/2 stündige Mittagspause darf nicht als Ueberstunde benutzt werden. Ueberstunden und auch Unterstunden sollen möglichst bis 12 Uhr mittags bekannt gemacht werden.

7. Die Lohnzahlung findet jeden Freitag vor Schluß der Arbeitszeit statt. Ist dieser Tag ein Feiertag, dann am Tage vorher.

8. Die Arbeitszeit ist eine täglich 10stündige, an den Vorabenden der Sonntage und der gesetzlichen Feiertage eine 8stündige.

9. Bei eintretender Geschäftsflaute wird, um Arbeiterentlassungen tunlichst zu vermeiden, die Arbeitszeit verkürzt, die hierdurch ausfallende Arbeitszeit wird am Lohne gekürzt.

10. Arbeiterauschüsse: Mitglieder der Arbeiterauschüsse müssen tunlichst mindestens 23 Jahre alt sein.

11. Die Kündigung ist eine einheitliche und beträgt für alle Betriebe und alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die unter den Lohnstarif fallen, ein Tag.

Diese Vereinbarung tritt am 2. Mai 1914 in Kraft und gilt auf die Dauer von zwei Jahren bis zum 2. Mai 1916.

- Matthias Mennen. ppa. Gless u. Schmall
Joh. Wiffner. Karl Müller.
Carl Gremer. ppa. Ferd. Weferrmann
G. Robbels.
Gehr. Bruns. van Kempen u. Müller.
Jakob Sostner. Kreselder Appretur m. b. S.
Hubert Strathen. Otto Pastor.
Rich. Köhler. G. A. Pelzer Nachf.

Richard Bretschneider, Geschäftsführer.
Wilhelm Marquardt, Geschäftsführer.

Aus unseren Bezirken.

Ein Generalappell unserer Kolleginnen im M.-Glabbacher Bezirk.

Ein Generalappell unserer Kolleginnen in des Wortes wahrstem Sinne war der vom Vorstande der Arbeiterinnenkommission angelegte und am Sonntag, den 26. April nach Wicrath unternommene Ausflug. Die Veranstaltung, die vom herrlichsten Wetter begünstigt war, nahm einen in allen Teilen harmonischen und überaus befriedigenden Verlauf. Mehrere hundert Kolleginnen aus den meisten Ortsgruppen unseres Verbandsbezirks waren es, die sich in dem so idyllisch gelegenen Wicrath zu einem Stellbichlein zusammengefunden hatten.

Die Teilnehmer an der Veranstaltung wurden gleich bei ihrer Ankunft am Bahnhof in Wicrath von den Vorstandsmitgliedern unserer dortigen Ortsgruppe abgeholt und zunächst durch die herrlichen Linden-Alleen von Wicrath, die unweitlich auch einer jeden Großstadt zur Zierde gereichen würden, geführt. Es war ein recht hässlicher Zug, den unsere Wicrath'er Kollegen durch ihren anmutigen Heimatsort führen konnten. Nicht nur allein den Führern des Zuges, sondern auch vielen Teilnehmern kam wohl dabei die Bedeutung und Größe des organisierten Zusammenschlusses der christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen so recht zum Bewußtsein.

Ein stummer Zeuge der vormaligen reichgräflichen Herrschaft Wicrath's, das Schloß des Grafen von Pompej und Duadt, war bald besichtigt. Dann setzte sich der imposante Zug wieder in Bewegung und zwar in der Richtung auf den Marktplatz zu. Vorerst wurde noch auf einem großen, von Jahrhunderte alten Lindenbäumen schön umfäumten Platz kurz Halt gemacht. Nicht lange dauerte es und aus mehreren hundert sangeslustigen Reihen erscholl hier unter freiem Himmel das Wanderlied: Hinaus in die Ferne. Dann ergriff der Vorsitzende unserer Ortsgruppe Wicrath, Kollege Hüsges, das Wort, um zunächst die zahlreich erschienenen Verbandskolleginnen und Kollegen recht herzlich willkommen zu heißen und sich dann weiter kurz über den historischen Werdegang Wicrath's zu verbreiten. Die interessanten Schilderungen wurden mit Aufmerksamkeit und mit großem Beifall von den Versammelten aufgenommen.

Eine weitere recht angenehme Ueberraschung bot sich allen Teilnehmern, als diese dann etwas später in die große und geräumige Pfarrkirche von Wicrath einkehrten. In anerkennenswerter Weise machte hier der hochwürdige Herr Oberpfarrer Husmann die Ausflügler mit der Abtei- und Pfarrgeschichte Wicrath's bekannt. Allseitiges Interesse erweckten die vom Herrn Oberpfarrer vorgezeigten und erklärten historischen Dokumente und vergilbten Pergamente, die auf die Geschichte Wicrath's Bezug hatten und wovon eine Anzahl bereits mehr wie ein halbes Jahrtausend existiert. Der Schluß der Darlegungen des Herrn Oberpfarrers bildete eine leicht verständliche Erklärung der kniffligen Wandgemälde in der Wicrath'er Pfarrkirche. Mit atemloser Spannung und mit der größten Aufmerksamkeit waren unsere Kolleginnen und Kollegen den Erklärungen des hochwürdigen Herrn gefolgt. Man konnte es den Ausflüglern ansehen, daß auch unsere organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Sinn haben und Interesse bekunden für schöngestaltete und künstlerische Dinge. Dem hochwürdigen Herrn Oberpfarrer Husmann von Wicrath, der in liebenswürdigster Weise durch seine hochinteressanten Ausführungen zu seinem Teile mit beigetragen hat zur Weckung des Verstandnisses für Kunst und Geschichte unter unseren Mitgliedern, sei auch an dieser Stelle verbindlicher Dank abgestattet.

Nach den Besichtigungen ging es in langem Zuge zum Versammlungsorte unserer Wicrath'er Verbandsmitglieder. Hier entwickelte sich bald ein frisch-fröhliches Leben und Treiben. Die meisten Teilnehmer an der Veranstaltung waren noch damit beschäftigt, eine kleine Lagerfeier einzunehmen, als auch schon das Lied erklang: Willkommen ihr Freunde. Dann gedachte Kollege Gerhard Müller mit Worten des Dankes und der Anerkennung der treuen und uner müdlichen Mitarbeit der Kolleginnen, besonders ihrer Mitarbeit bei der Hausagitation in den letzten Wochen und Monaten. In einigen Ortsgruppen hätte eine Anzahl Kolleginnen ge-

radezu einen vorbildlichen Fleiß zur Gewinnung neuer Verbandsmitglieder entwickelt, so wurde vom Redner ausgeführt. Diese emsige Tätigkeit der Kolleginnen auf agitatorischem und gewerkschaftsbezugslichen Gebiete berechtigt zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft. In ein auf die Kolleginnen ausgebrachtes Hoch stimmten die Kollegen mit voller Begeisterung ein. Nach Abingen des Liedes: „Frauen-Gruß“ folgte gleich eine sehr anregende, gefellige Unterhaltung. Die Kolleginnen von den Ortsgruppen Holt, Windberg und Wicrath erkauten die Teilnehmer mit der Aufführung einiger Theaterstücke. Für ihr mustergültiges Spiel ernteten die Kolleginnen lebhaften Beifall. Die Pausen zwischen den einzelnen Theaterstücken wurden ausgefüllt mit Abingen von Liedern aus unserem so überaus wertvollen Verbandsliederbuch und mit Deklamationen durch einige Kolleginnen.

Durch die imposante Veranstaltung ist unzweifelhaft das Zusammengehörigkeitsgefühl unserer christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen gestärkt worden. Die Veranstaltung wird aber auch ebenjo unzweifelhaft weiter zur Folge haben, daß besonders von unseren Kolleginnen noch mehr Schaffensdrang und noch mehr Ausdauer und Energie bei der Tätigkeit im Dienste der christlichen Gewerkschaftsbewegung am den Tag gelegt wird. So wahr es einen Gott im Himmel gibt, und so wahr wir den Frühling der Jugend in uns tragen, soll's für uns und unsere christliche Arbeiterinnen-Bewegung keine Schwierigkeiten geben. Die Wege sind dazu da, daß wir über sie zu den Gipfeln steigen.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Nachen. „Die besiegten Sieger.“ Unter dieser Ueberschrift bringt die „Rheinische Zeitung“ einen Bericht über einen Prozeß, in welchem der verantwortliche Redakteur des „Volksfreund“ in Nachen wegen Beleidigung des Geschäftsführers des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes, Ludwig Kühnen, zu 10 M. Geldstrafe verurteilt wurde. Man muß es dem sozialdemokratischen Blatte lassen, es verküßt es, wirkliche Tatsachen zu verschleiern und aus einer moralischen Verurteilung der sozialdemokratischen Taktik einen Erfolg für die eigene Sache zu konstruieren.

Dem Prozeß liegen folgende Tatsachen zu Grunde. Im Mai vergangenen Jahres wurde bei der Firma Kay u. Langstadt ein Weber entlassen, der dem sozialdemokratischen Textilarbeiterverbande als führendes Mitglied angehörte. Sofort wurde von interessierter Seite aus dieser Entlassung eine Maßregelung konstruiert, und die Organisationsvertreter wurden beauftragt, wegen der Entlassung des Webers vorstellig zu werden. Die Organisationsvertreter wurden jedoch von der Firma nicht vorgelassen, und auf der am selben Tage einberufenen Belegschaftsversammlung plaidierten die Vertreter des sozialdemokratischen und des Hirsch-Dunderschen Textilarbeiterverbandes für Einreichung der Kündigung. Der ebenfalls anwesende Vertreter des christlichen Textilarbeiterverbandes sprach sich gegen den Streik aus und zwar aus folgenden Gründen:

1. Sei er in keiner Weise überzeugt, daß die Entlassung Brandenburgs eine Maßregelung sei. Brandenburg sei nicht mehr Ausschussmitglied, habe demnach von den Webern kein Mandat, sich als deren Vertreter aufzuspielen. Wenn er sich trotzdem um alle möglichen Sachen, die ihn nichts angingen, im Betriebe kümmerge, auch offen für seine Organisation im Betriebe agitiere, habe er auch als Person die Konsequenzen zu ziehen. Eine Belegschaft wegen solcher Sachen in einen Streik zu bringen, mache er nicht mit.

2. Der Vertreter des christlichen Verbandes erinnerte daran, daß Brandenburg vor eineinhalb Jahren, als er noch Ausschussmitglied war, mit noch einem anderen Weber von der Firma plötzlich entlassen worden sei, und es dem christlichen Verbands damals gelungen sei, durch Verhandlungen mit der Firma und einer Kommission des Fabrikantenverbandes, den Brandenburg im Betriebe zu halten. Was damals möglich gewesen wäre, könne jetzt zum mindesten auch wieder versucht werden.

3. Das Abweisen der Organisationsvertreter durch die Firma ändere an diesen Tatsachen nichts, da die Firma auf Grund der Statuten des Arbeitgeberverbandes nicht gehalten sei, direkt mit Organisationsvertretern zu verhandeln. Andererseits bestche aber für den christlichen Textilarbeiterverband die Pflicht, auf Grund einer Vereinbarung zwischen ihm und dem Arbeitgeberverbande für die Textilindustrie, in allen Fällen, wo der wirtschaftliche Frieden bedroht sei, vorerst Verhandlungen von Organisation zu Organisation anzubahnen.

Nach diesen sachlichen und gewis auch gewerkschaftlichen Darlegungen machten die Gegner einen derartigen Spektakel, daß die anwesenden christlich organisierten die Gesellschaft unter sich ließen. In einer Unterredung, die auf Antrag der christlich organisierten einige Tage später zwischen dem Chef der Firma und dem Vertreter des christlichen Verbandes stattfand, wurde festgestellt, daß die Entlassung des Webers nichts mit seiner Tätigkeit als früheres Ausschussmitglied zu tun habe, sondern daß derselbe wegen verdorbener Arbeit und seines persönlichen Verhaltens im Betriebe entlassen worden sei. Daraufhin erklärten die christlich organisierten Weber die Sache als für sie erledigt. In der „Rheinischen Zeitung“ und im „Textilarbeiter“ wurde nun ein Zeitungsstreit gegen den christlichen Textilarbeiterverband inangekündigt. In einigen Artikeln des „Volksfreund“ wurde die ganze Sachlage den wirklichen Vorgängen entsprechend dargestellt und den Zeitungsgegnern nebst deren Hirsch-Dunderschen Nachläufern unanständig auf die Finger geklopft.

Der Weber Brandenburg und der Geschäftsführer Kühnen vom „deutschen“ Textilarbeiterverbande fühlten sich hierdurch beleidigt und erhoben gegen den verantwortlichen Redakteur des „Volksfreund“ Beleidigungsklage. Das Nachener Schöffengericht wies am 12. Januar, nach Vernehmung einer ganzen Reihe von Zeugen, Brandenburg und Kühnen mit ihrer Klage ab. In der schriftlichen Urteilsbegründung sagt dieses Gericht:

„Der Privatkläger Brandenburg ist in der Tat, dieses steht durch die Beweisaufnahme ohne jeden Zweifel fest, nicht das Opfer seiner Rolle als Arbeiterführer geworden. Soweit dieser überhaupt bei der Entlassung in Frage kommt, liegt jedenfalls der Grund der Entlassung nicht in der Tatsache, daß er ein Arbeiterführer war, sondern in der Art und Weise, wie er dieses Amt ausgeübt, d. h. überschritten hat. So hat er bei Gelegenheit eines Streites der Direktion der Fabrik und der Arbeiter wegen des Zerfallschlusses bei Arbeitsbeginn laut eblischer Aussage der

Zeugen D. und G. zum Direktor der Firma Kay u. Langstadt gesagt: „Da unten meinen sie, Sie eigneten sich auch besser zum Voriker als der Alte da unten.“ Auch hat er sich nach Aussagen mehrerer Zeugen, insbesondere des Zeugen M., häufig um Sachen gekümmert, die ihn gar nicht angingen. Obwohl er nur Vertreter der Weber war, mischte er sich auch in Angelegenheiten anderer Arbeiterkategorien. Auch kümmernte er sich nicht um das Verbot der Fabrikleitung, bestimmte Räume zu betreten. In seiner Arbeit war Brandenburg nachlässig und mußte wiederholt durch den Meister und den Betriebsleiter zur Ordnung angehalten werden. Hatte soweit die Direktion schon mannigfachen Grund zu seiner Entlassung, so war der direkte Anlaß hierzu die Anfertigung mehrerer verdorbener Tuchstücke. Brandenburg hat hintereinander drei Stücke abgeliefert, deren erstes linksseitig 2-3 Puschchen enthielt, was allerdings entschuldbar war, das zweite dagegen enthielt 14 Puschchen und das dritte ca. 45 Meter lange Stück war zu dreiviertel voll Puschchen und unbrauchbar. Diefierhalb hat die Fabrikleitung ihn entlassen und zwar vollständig zu Recht und im Einklang mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung und der in der Fabrik geltenden Arbeitsordnung, nach der die Firma das Recht hat, jeden Arbeiter wegen fehlerhafter Arbeit zu entlassen. Es unterliegt nach diesen Feststellungen keinem Zweifel, daß der Urteilschreiber sich mit seinen die Person des Privatklägers betreffenden Behauptungen im Recht befunden hat. Das Gericht ist auch der Ansicht, daß in dem Ausdruck ruppiges Verhalten keine strafbare formelle Beleidigung liegt, im Gegenteil hat sich der Angeklagte angedeutet, daß er gegen die Fabrikleitung der Firma Kay u. Langstadt gegenüber der Fabrikleitung noch eines milden Ausdruckes bedient.“

Der Weber Brandenburg hat sich mit diesem Urteil zufrieden gegeben. Damit war der Kernpunkt der Differenzen bei der genannten Firma Klargestellt. Diese gerichtliche Klarstellung aber bedeutet eine glänzende Rechtfertigung der Handlungsweise des christlichen Verbandes. Ueber die sonstigen Vorgänge während und nach der Entlassung Brandenburgs kam das Gericht zu folgender Begründung:

„Was den vom „deutschen“ und vom Hirsch-Dunderschen Verbands anlässlich der Entlassung Brandenburgs betriebenen Streik angeht, hat die Verhandlung folgendes Ergebnis gehabt. Die Parteileitungen sind sich bewußt gewesen, daß die Entlassung Brandenburgs keine Maßregelung war, der Streik sollte nur dazu dienen, die Arbeiter gegen die christliche Organisation, die den Streik ablehnte, zu verkehren, den Urhebern aber Agitationsmaterial und neue Mitglieder zuzuführen. Der Zeuge D., der dem Hirsch-Dunderschen Verbands angehört hatte, bekundet, daß ihn der Führer B. seines Verbandes gesagt habe: „An der Sache ist nicht viel zu machen, es gibt auch nichts, es handelt sich nur darum, die Taktik der Schwarzen einmal festzunageln.“ Diese Neuerung hat der Zeuge zwei christlich organisierten Arbeitern mitgeteilt, mit dem Bemerkten, er habe dem Führer B. erklärt, so eine Summere mache er nicht mit. Wenn dieser überaus schwache Plan von der angegriffenen Partei ausgeht und nun als schändlich und als Schurkerei bezeichnet worden ist, so ist dies nichts anderes als treffend und gemeinverfänglich ausgedrückt.“

Geschäftsführer Kühnen legte gegen das Urteil des Schöffengerichts Berufung ein, weil er sich durch einige Wendungen in den Artikeln des „Volksfreund“ beleidigt fühle und entschieden bestritt, mit oben geschilberten Machenschaften etwas zu tun zu haben. Die Strafkammer kam in ihrer Sitzung vom 26. März zu der Ansicht, daß der dem Angeklagten obliegende Wahrheitsbeweis nicht erbracht sei und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 10 M. In dieser Urteilsbegründung heißt es:

„Was die Strafzumessung anlangt, so wurde erwogen, daß der dem Privatkläger gemachte Vorwurf ein sehr schwerer ist. Andererseits konnte nicht außer acht bleiben, daß die Ausführungen im „Volksfreund“ gemacht sind innerhalb einer nicht vom Angeklagten, sondern von der vom Privatkläger Kühnen geleiteten Verwaltungsstelle Nachen des Deutschen Textilarbeiterverbandes („Rheinische Zeitung“ vom 8. Juli 1913) begonnenen Pressfehde, und daß schon in diesem ersten, vielmehr noch im zweiten Artikel („Rheinische Zeitung“ vom 19. Juli 1913) gegenüber dem christlichen Verbands, dem der Angeklagte das von ihm geleitete Blatt zur Wahrnehmung der Verbandsinteressen zur Verfügung stellte, zum mindesten gleich schwere Vorwürfe erhoben, gleich scharfe Redemendungen gebraucht worden sind. Auch das mußte berücksichtigt werden, daß dem christlichen Verbands und damit dem Angeklagten nach den Mitteilungen, die ihm vom Zeugen D. gemacht worden waren, durchaus nicht aller Grund fehlte zu der Annahme, dem Privatkläger seien von vornherein die wahren Gründe der Entlassung Brandenburgs bekannt gewesen.“

Zu entscheiden, wer der eigentliche „Sieger“ in diesem Prozeß geblieben ist, überlassen wir ruhig unseren Lesern. Die „Rheinische Zeitung“ und die Sozialdemokratie haben jedenfalls wenig Veranlassung, auf einen solchen „Erfolg“ stolz zu sein.

M.-Glabbacher-Walmenberg. Eine sehr anregend verlaufene Mitgliederversammlung unserer Ortsgruppe fand am Sonntag, den 8. Mai, im Lokale Hermes am Grünwald statt. Der Besuch war verhältnismäßig befriedigend. Unser Vorsitzender, Kollege Jentges, der infolge Krankheit einige Zeit verhindert war, an den Veranstaltungen der Ortsgruppe teilzunehmen, dankte gleich nach Eröffnung der Versammlung den Mitgliedern für das ihm entgegengebrachte Vertrauen, das dadurch zum Ausdruck gebracht worden sei, daß man ihn in der letzten Versammlung trotz seiner Abwesenheit zum Vorsitzenden der Ortsgruppe einstimmig wiedergewählt habe. Zur Annahme der Wahl erklärte er sich gerne bereit und bat um die Unterstützung und die Mitarbeit der Kolleginnen und Kollegen. Als erster Punkt sah die Tagesordnung vor die Wahl einer Kollegin in den Ortsgruppenvorstand. Gleichzeitig sollte die gewählte Kollegin auch das Amt einer Ortsgruppenberichterstatlerin bekleiden. Einstimmig wählte man hierzu die Kollegin Anna Schopen, die sich auch gleich bereit erklärte, die Wahl anzunehmen. Der zweite Punkt der Tagesordnung lautete: Jahresbericht des christlichen Gewerkschaftskartells für M.-Glabbach und Umgebung. Der Vorsitzende unserer beiden christlichen Gewerkschaftskartelle, des Orts- und des Bezirkskartells, Kollege Gerhard Müller, erstattete den Kartellbericht, der einen Einblick in die vielseitige Tätigkeit unserer beiden Kartelle gewährte. Dem Berichte entnehmen wir folgende, besonders für unsere Mitglieder interessanten Angaben:

Das Berichtsjahr war für die Arbeiterbewegung im allgemeinen ein wenig erfreuliches. In nahezu allen Industriezweigen unseres Bezirkes war eine lang anhaltende Geschäft-

flaute wahrzunehmen. Von unserem christlichen Textilarbeiterverbande wurden gegen Ende des Berichtsjahres Erhebungen über die Arbeitslosigkeit veranstaltet. An die Arbeiterausschüsse von 79 Firmen wurden Fragebogen hinausgegeben. Die Arbeiterausschüsse von 56 Firmen schickten die ausgefüllten Fragebogen wieder an die Verbandsleitung. Das Resultat ergab folgendes Bild:

Von den 56 Firmen hatten 21 eine zum Teil sehr erhebliche Einschränkung der Produktion durchgeführt. Es wurde nicht nur die Arbeitszeit allgemein verkürzt, sondern vielfach an einem und in einigen Fällen sogar an mehreren Tagen in der Woche ganz ausgesetzt. Zudem waren bei den 56 Firmen gegen Ende des Berichtsjahres auch noch insgesamt 174 Arbeiter entlassen worden. 34 Firmen hatten Werkstätten außer Betrieb gesetzt, und zwar insgesamt 799.

Trotz der im Berichtsjahre für die Lohnkämpfe der Arbeiter höchst ungünstigen Geschäftslage konnten durch die Gewerkschaften nicht nur manche Abwehrbewegungen, sondern auch mehrere Angriffsbewegungen mit befriedigendem Erfolge durchgeführt werden. Unser christlicher Textilarbeiterverband war im Berichtsjahre in den Kreisen des Ortskartellbezirks mit 578 Mitgliedern an neun Abwehr- und an vier Angriffsbewegungen beteiligt. In zwei Fällen kam es zum Streik. Bei der Firma Orth u. Koch, weil die Firma sich weigerte, im Tarif vorgesehene Vergütungen zu bezahlen, und bei der Firma B. Jonas wegen Lohnforderungen. Alle Bewegungen endeten für die Beteiligten mit teilweisem, mehrere davon sogar mit vollem Erfolge. Diese Erfolge beweisen überzeugend, daß auch in Zeiten eines ungünstigen Geschäftsganges die Gewerkschaft für die Arbeiter eine sehr große Bedeutung hat, ja, in solchen Zeiten erst recht.

Wie dem Kartell angehörenden Ortsgruppen der christlichen Gewerkschaften haben sich gegen Ende des Berichtsjahres mit nur ganz wenigen Ausnahmen an der Durchführung einer vom Bezirkskartell angeregten Hausagitation beteiligt. Durch dieselbe sind unseren Organisationen über 600 neue Mitglieder zugeführt worden. Den größten Mitgliederzuwachs haben durch die Hausagitation die Heimarbeiterrinnen erhalten. Ueberaus bemerkenswert ist, was im Berichte über die Hausagitation ausgeführt wird. Allen Ortsgruppenvorständen könne nicht oft und nicht eindringlich genug empfohlen werden, auf die Bildung von ständigen Agitations-Kommissionen in ihren Ortsgruppen hinzuwirken. Die Mitglieder dieser Kommissionen müssen dann hauptsächlich durch die Hausagitation versuchen, der Bewegung neue Anhänger zuzuführen. Die Hausagitation wäre noch immer diejenige Agitationsmethode, die von den vielen Agitationsmethoden in unserer Arbeiterbewegung sich am besten und am meisten bewährt habe. Die Hausagitation wäre auch, falls von den Mitgliedern der Agitations-Kommissionen das ganze Jahr hindurch aus der Gewerkschaft Ausgetretene sofort aufgesucht würden, das einzige aber sicher wirkende Mittel zur größtmöglichen Eindämmung der Mitgliederfluktuation in unserer Arbeiterbewegung.

Das Berichtsjahr war dann auch wieder nach einer anderen Richtung hin ein für die Arbeiterbewegung wenig erfreuliches. Wenn die äußere Entwicklung der Bewegung nicht genügend Fortschritte gemacht hat, so lag dieses in erster Linie an dem überaus ungünstigen Geschäftsgang. Als Ursache bleibt aber auch bestehen, daß leider in einzelnen Ortsgruppen viel mehr noch zur Erhaltung des Mitgliederbestandes hätte geschehen können. Wenn auch die selbstlose und aufopfernde Mitarbeit sehr vieler Kolleginnen und Kollegen denselben hoch angerechnet und die geleistete Arbeit auch voll und ganz anerkannt werden muß, so kann doch aber auch mit vollem Rechte Klage geführt werden über durchaus ungenügende und viel zu geringe Mitarbeit seitens mancher Mitglieder, die in unserer Arbeiterbewegung eine Vertrauensstellung bekleiden. Der wirkliche Mitgliederverlust im Bereiche des Ortskartellbezirks ist ein unbedeutender infolge von Mitgliederzunahmen der Verkehrs- und Transportarbeiter, Kellner, Heimarbeiterrinnen, Guttenbergbund und graphisches Gewerbe.

Im Berichtsjahre wurden neun Kartellvorstandssitzungen, fünf Delegiertenversammlungen, eine Konferenz der Kartellvorstände und der Ortsgruppenvorständen und eine öffentliche Versammlung zwecks Stellungnahme zur Ausperrung der Maler und Anstreicher abgehalten. An drei Sonntagen wurden Arbeitervertretertage abgehalten mit Vorträgen über die Reichsversicherungsordnung. In den großen Herbstferien wurden 14 sozialistische Unterrichts-kurse mit rund 250 Teilnehmern abgehalten. Im Berichtsjahre konnte auch das schon vor zwei Jahren vom Ortskartell angeregte Bezirkskartell für M.-Glabbadch und Umgebung errichtet werden. Demselben sind die Ortsstellen M.-Glabbadch, Rheindt, Viersen und Oberkirchen mit insgesamt 54 Ortsgruppen und über 8000 Mitgliedern angeschlossen.

Die Krankenkassenwahlen brachten der Risse der christlichen Arbeiter den schönen Erfolg, daß die christlichen Arbeiter in sämtlichen Kassen die Mehrheit erhielten. Auch in einer Anzahl von Betriebskrankenkassen wurden die Sozialdemokraten aus ihrer Position nahezu vollständig verdrängt.

Die Kassenverhältnisse können als befriedigend bezeichnet werden. Einer Einnahme von M. 3082,76 steht eine Ausgabe von M. 1417,66 gegenüber. Der Kassenbestand betrug am Jahresschluß 1913 M. 1665,10.

Der Bericht wurde von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen. Beim Punkt Verschiedenes machte Kollege Müller noch Mitteilung von der geplanten Veranstaltung eines christlichen Gewerkschaftstages, und dann konnte der Vorsitzende, nachdem von der Versammlung mit Begeisterung noch das Verbandslied: Dir allezeit treu, gesungen worden war, die Versammlung mit dem Wunsche schließen, daß zur nächsten Versammlung sich wieder recht viele Mitglieder einfinden möchten.

Gronau i. W. Die ungeschickte Agitationsmethode des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes. Unsere Notiz in Nr. 14 der Textilarbeiter-Zeitung hat dem neuen Lokalbeamten genannten Verbandes, Gustav Thies die Gelegenheit gegeben, in seinem Verbandsorgan gegen uns loszugehen. Daß ihm die Widerlegung unserer Behauptungen gelungen sei, glaubt er wohl selbst kaum. Mit viel Geschimpfe und Phrasen sind Tatsachen nicht aus der Welt geschafft. Herr Thies freut sich, ein waschechter Genosse zu sein und nimmt sich das Recht, uns Lehren hinsichtlich der Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zu erteilen. Als Neuling in unserer Gegend wäre dem Herrn Thies etwas mehr Bescheidenheit und Zurückhaltung anzuraten. Die in unserer Notiz aufgestellten Behauptungen entsprechen durchaus den Tatsachen. Es ist wahr, daß sich Leute vom sozialdemokratischen Textilarbeiterverband für Vertrauensmänner des christlichen Textilarbeiterverbandes ausgegeben haben. Wahr ist ferner, daß, als einige Leute vom sozialdemokratischen Verband den betreffenden Mann aufsuchten, um ihn mit zu einer Versammlung zu nehmen, diese Leute wider besseres Wissen sagten, es sei eine Ver-

sammlung des christlichen Verbandes. Von diesen Tatsachen heißt Herr Thies seinen Faden ab. Wahr ist, daß der betr. holländische Arbeiter den Ausnahmeschein nicht vorher gelesen hat. In § 6 des Statuts des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes heißt es: „Eintrittsgeld beträgt 50 Pfg.“ Es ist also ein einmaliges Eintrittsgeld von 50 Pfg. vorgesehen. Nun hat aber der „deutsche“ Textilarbeiterverband von einem nichtabnehmenden fremden Arbeiter, nach den Versicherungen des betr. Mannes, tatsächlich dreimal das Eintrittsgeld verlangt. Also was wir in Nr. 14 unseres Verbandsorgans geschrieben, stimmt genau. Nun möchten wir noch einiges hinzufügen, damit Herr Thies auch gleich weiß, was der christliche Verband bisher für die Arbeiterchaft in Gronau und Umgebung getan und erreicht hat. Es muß doch im Lager des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes bekannt sein, daß der größere Mitgliederzuwachs des christlichen Verbandes erst kurz vor und nach dem Streik bei der Baumwollspinnerei Glermarke, also Ende 1910, erfolgte. Von Anfang 1911 an hat unser Verband in Gronau fast ständig Bewegungen geführt und auch in mehreren Fabriken und Branchen Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzielt. Wir wissen auch, daß noch manche berechtigten Wünsche übrig bleiben, deshalb arbeiten wir weiter an der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Daß tatsächlich für die Gronauer Arbeiterchaft seitens unseres Verbandes etwas geleistet worden ist, wurde von den bisher in Gronau angestellten Beamten des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes wiederholt anerkannt, indem sie sich mit allen unseren diesbezüglichen Vorkerkungen einverstanden erklärten. Wenn Herr Thies praktisch mitarbeiten will, soll er dafür reichlich Gelegenheit haben, aber bitte, nicht mit Phrasen und Schlagwörtern; damit wird nichts erreicht. Wir können doch nicht dafür, daß das Häuflein der Genossen in Gronau immer kleiner wird, daß die Genossen zu einer Agitationsmethode ihre Zuflucht nehmen, die nicht mehr ehrlich ist.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Ein viertwöchentlicher Ausbildungskursus findet vom 9. August bis einschließlich 5. September dieses Jahres im Studienhause der Evangelisch-sozialen Schule statt. An dem Kursus, der auf weiter konfessioneller Grundlage steht, dürfen als ordentliche Teilnehmer nur Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellte teilnehmen, Hospitanten nur nach vorheriger Vereinbarung. Die einzelnen Lehrthema werden von berufenen Fachkräften behandelt werden. Zugelassen werden Personen, die über eine gute Schulbildung und einige rednerische Befähigung verfügen. Die näheren Aufnahmebedingungen, Kursusplan sind zu beziehen durch den Geschäftsführer der Evangelisch-sozialen Schule, e. B., Bielefeld, Post Bethel. Anmeldungen sind spätestens bis zum 15. Juli an diese Adresse zu richten.

Briefkasten der Redaktion.

Nach M.-Glabbadch-S. Ganze vier Wochen nach der Versammlung schreibst du einen Bericht. Weil wir für solche Frigidität kein Verständnis haben, unterbleibt die Veröffentlichung.
Fr. K. in A. Schildere uns in einem Briefe einmal die Verhältnisse ausführlicher.
S. St. in Lob. Ging mit dem besten Willen nicht mehr in dieser Nummer.

Juristischer Briefkasten.

Alle Anfragen sind an die Redaktion der Textilarbeiter-Zeitung zu richten. Die Antwort erfolgt in der Regel nach 14 Tagen.
S. K. in W. Leute, die weniger als 900 M. jährliches Einkommen haben, brauchen Ergänzungsteuer in Preußen nur dann zu zahlen, wenn sie mehr als 20000 M. Vermögen haben; wer mehr als 900 M. jährlich verdient, muß schon die Steuer bezahlen, wenn er mehr als 6000 M. Vermögen besitzt. Wer 1500 M. Einkommen und 10000 M. Vermögen hat, muß demnach Ergänzungsteuer bezahlen, selbst wenn er auf Grund des Kinderprivilegs von der Einkommensteuer befreit sein sollte.
F. W. in G. Die Kinder erben auch die Schulden der verstorbenen Eltern; die von den Eltern hinterlassenen Gegenstände können sofort gepfändet werden, wenn der Gläubiger ein Urteil hat. Von der Pfändung aber bleiben die zum Haushalt erforderlichen Gegenstände frei, wenn der Haushalt fortgesetzt wird.
Grenheim 25. Wenn die genannte Regierungspolizeiordnung das Verpugen oder Ausfugen der Häuser anordnet, ist gegen die Polizeiverfügung nichts zu machen. Wenn nicht, so ist bei der Polizeibehörde binnen zwei Wochen Beschwerde einzulegen. Ob die Regierungspolizeiordnung etwas Derartiges angeordnet hat, ist bei der dortigen Polizeibehörde zu erfahren. Wir können es hier nur nachsehen, wenn wir das Datum der Regierungspolizeiordnung wissen.

Versammlungskalender.

- Delmenhorst. 17. Mai, 4 1/2 Uhr, Versammlung bei Heinrich Ostermann, am Bahnhof.
- Dülken. 17. Mai, 10 Uhr, im Lokale Math. Kemeln, Generalversammlung.
- Düsseldorf. 20. Mai, abends 7 1/2 Uhr bei Ww. Dorst, Ecke Winterim und Karolingstraße.
- Eberfeld. 16. Mai, 8 1/2 Uhr, im Lokale Hertzenrath, Klobhahn.
- Forst (Rauß). 19. Mai, 8 1/2 Uhr, bei Grafmann.
- Herbolzheim i. R. 17. Mai, 3 Uhr, im Gasthaus zum Löwen (oben).
- Sinsbeck. 21. Mai, 11 Uhr, bei Ww. Gähnen, Generalversammlung.
- Süß. 21. Mai (Christi-Sammelahrt), 11 Uhr, Versammlung bei Joh. Roth.

- Kaufbeuren. 23. Mai, 8 Uhr, im kath. Vereinshaus „Rosenau“ Schöllbrunn. 16. Mai, 1/8 Uhr, bei Grünbaum.
- Winkrath. 21. Mai, 11 Uhr, bei Wilhelm Hermanns, Generalversammlung.
- Wegberg. 17. Mai, 1/2 11 Uhr, im Wegberger Hof (Inhaber Fritz Brunen), Generalversammlung. — Vorher um 10 Uhr Vorstand- und Vertrauensmännerversammlung.

Achtung! Telephonänderung Krefeld.

Die Telephonnummer der christlichen Gewerkschaftsbüros Weststr. 35 und Luth. Kirchstr. 40 ist von jetzt ab Nr. 4791.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:

- Bernhard Henekes in Rheine.
- Wilhelm Zander in Rott.
- Wilhelm Frozheim in Wickrath.
- Kaspar Busch in M.-Glabbadch-Windberg.
- Joseph Wassmer in Zell.
- Friedrich Leusch in M.-Glabbadch-Holt.
- Hugo Schmidt in Beyenburg.
- Hermann Gehner in Jöllenbeck.
- Wilhelm Feyen in Dilkath.
- Hedwig Böhler in Zell.
- Luise Spilker in Jöllenbeck.
- Alwin Beck in Greiz i. V.
- Agnes Lauf in Neustadt O.-S.
- Hermann Mertens in Vorst.
- Wilhelm Josten in M.-Glabbadch.
- Christine Schmitz in Viersen.
- Jos. Alois Becker in Reichenbach (Baden).
- Johann Rüttgers in M.-Glabbadch-Bettrath.
- Anton Homann in Borghorst.
- Gerhard Depenbrock in Heek.

Ehre ihrem Andenken!

Literarisches.

Wichtige Neuerscheinungen. Folgende Schriften sollten in der Hand eines jeden tüchtigen Gewerkschaftlers sein.

1. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung Preis 10 Pfg. Enthaltend: Vortrag des Redakteurs Joes-M.-Glabbadch auf dem dritten Deutschen Arbeiterkongresse, Eröffnungsrede von Fr. Behrens, M. d. R., Schlußwort des Generalsekretärs A. Stegerwald.
2. Lebensmittelerzeugung und Lebensmittelversorgung. Preis 10 Pfg. Vortrag des Generalsekretärs A. Stegerwald auf dem dritten Deutschen Arbeiterkongresse.
3. Arbeitslosenfürsorge. Preis 10 Pfg. Vortrag des Generalsekretärs F. Blatich-Köln auf dem dritten Deutschen Arbeiterkongresse in Berlin.
4. Bericht über die Verhandlungen des dritten Deutschen Arbeiterkongresses. Preis 1 M.

Die hübsch ausgestatteten 10 Pfg.-Brochüren können wegen ihres aktuellen Inhaltes und billigen Preises überall leicht abgesetzt werden. Das Protokoll des dritten Deutschen Arbeiterkongresses ist 320 Seiten stark und konnte wegen der hohen Herstellungskosten nicht billiger abgegeben werden. Jeder Beamte sollte jedoch für den eigenen Gebrauch wenigstens ein Exemplar bestellen und in keiner Bibliothekbibliothek darf das Protokoll fehlen. Ueberall, wo der Absatz des Gesamtprotokolls schwierig ist, können die 10 Pfg.-Brochüren abgesetzt werden. Es wird am besten sein, wenn die Ortsgruppen die Brochüren direkt beim Christlichen Gewerkschaftsverlag Köln, Benloerwall 9, bestellen.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Wesen und Bedeutung der heutigen Organisationen. — Gewerkschaften als politische Vereine. — Arbeiterfrauen der Gegenwart. — Häutet den Dieb! — Feuilleton: Arbeiterinnenagitation. — Allgemeine Rundschau: Werkbrüdergilde — Qualitätsarbeit. — Versicherungspflicht des Stuhlmeisters. — Für die Freiheit des Unternehmers. — Der Zweck der Übung. — Volles Krantengeld für die Hausgewerbetreibenden! — Unzulässige Einbehaltung des Arbeitslohnes. — Weg mit den Tarifverträgen. — Niedriger hängen! — Partei und Gewerkschaften. — Reichsverband deutscher Konsumvereine. — Werkbundsstellung und Arbeiterschaft. — Aus unserer Industrie: Die „ech englischen“ Luche aus Kottbus. — Internationale Vereinbarungen in der Feinindustrie. — Zwangsmaßnahmen der Kartelle in der Textilindustrie. — Die Wittern unter der österreichischen Textilarbeiterchaft. — Aus dem Verbandsgebiete: Lohnbewegungen und Arbeitsfreitagsleiten: Bocholt. — Krefeld. — Aus unseren Bezirken: Ein Generalappell unserer Kolleginnen im M.-Glabbadch-Bezirk. — Berichte aus den Ortsgruppen: Aachen. — M.-Glabbadch-Windberg — Gronau. — Volkswirtschaftliches und Soziales: Ein viertwöchentlicher Ausbildungskursus. — Briefkasten der Redaktion. — Juristischer Briefkasten. — Versammlungskalender. — Bekanntmachung. — Sterbe-Tafel. — Literarisches.